Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter der theologischen Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

Dr. theol. Ludwig Ihmels

Professor der Theologie in Leipzig.

Nr. 3. **Leipzig, 3. Februar 1911.** **XXXII. Jahrgang.**

Erscheint vierzehntägig Freitags. — Abonnementspreis jährlich 10 ℳ. — Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzeile 30 ₰. — Expedition: Königsstrasse 13.

Merkwürdige Funde im alten Samaria.

Von Prof. R. Kittel-Leipzig.

Schon vor einiger Zeit hörte ich gerüchtweise von allerlei bemerkenswerten Funden, welche die amerikanische Expedition, die seit einiger Zeit die Stätte des alten Samaria auszugraben begonnen hat, gemacht habe. Ich wandte mich deshalb an eine frühere, seit einiger Zeit wieder in Amerika lebende Zuhörerin mit der Bitte um nähere Auskunft. Auf ihre Veranlassung hatte Prof. Lyon von Harvard, Cambridge, Mass., die Güte, mir die Korrektur eines von ihm verfassten, auf Mitteilungen des Leiters der Ausgrabungen (Dr. Reisner) ruhenden Artikels über den Gegenstand in „The Harvard Theol. Revue“ für Januar 1911 zuzusenden. Eine, wie mir schien, ungenaue und zum Teil irreführende Darstellung im „Berliner Tageblatt“ vom 19. Januar d. J.* gab mir Veranlassung, in den „Leipziger Neuesten Nachrichten“ vom 23. Januar auf Grund meiner Informationen einiges richtig zu stellen und den wahren Sachverhalt, so wie er mir sich darstellte, kurz zu beleuchten. Da nun, bis diese Blätter in die Hände der Leser kommen, wie mit Sicherheit angenommen werden darf, auch die Januarnummer der „Harv. Th. Rev.“ gedruckt vorliegen wird, nehme ich keinen Anstand, der Bitte der Redaktion des „Theol. Litbl.“ folgend, hier noch einige nähere Mitteilungen über den Sachverhalt zu machen.

Samaria ist bekanntlich eine Gründung Omris, des Vaters Ahabs von Israel Es führt heute in Anlehnung an seine römische Benennung den Namen Sebastije. Nachdem man schon 1908 und 1909 bedeutende Funde aus der Zeit des Herodes — deren Spuren jedem, der den Hügel begangen hat, schon an der Oberfläche in die Augen fielen — gemacht hatte, gelang es 1910, weiter in die Tiefe und bis auf den Grund zu kommen. Es fanden sich Palastbauten in mehreren Schichten, die versuchsweise als auf die Könige Omri (889—877), Ahab (877—855/4), Jehu (842—814) und Jerobeam II. (781—740) zurückgehend angesetzt wurden.

Dass man damit im ganzen das Richtige getroffen hatte, scheint eine hier gefundene Alabastervase zu bestätigen, die den Namen von Ahabs Zeitgenossen Osorkon II. von Aegypten (874—53) trug. Leider sagt der vorläufige Bericht nicht, in welcher Schrift die Vase sich fand, so dass man nicht ganz genau sieht. Vollkommen klar könnte man überhaupt erst urteilen, wenn man wüsste, wie und wann die Vase hierher kam. Immerhin gibt sie Wahrscheinlichkeitsschlüsse an die Hand, die durch die Ostraka noch gestützt werden. Für die Kenntnis des hebräischen Altertums von besonderer Wichtigkeit sind nun aber eine grosse Anzahl von beschriebenen Tonscherben (Ostraka), die in Verbindung mit jener Vase gefunden wurden, somit allem Anschein nach aus der Zeit des Ahab stammen.

Die Scherben sind als Scherben, also nach dem Zerbrechen der Gefässe, beschrieben. Es handelt sich also nicht etwa um Kruginschriften, sondern um richtige „Ostraka“. Wenigstens sofern die Beschreibung genau ist, woran vorläufig nicht zu zweifeln ist. Die Schrift ist der Grösse des Scherbens genau angepasst, sie wird mehrfach gegen Ende der Linie, also gegen den Rand des Scherbens gedrängter, und mehrfach ist ein Wort am Rande abgesetzt und auf der nächsten Linie fortgeführt. Auch folgt die Schrift nicht, wie bei ganzem Kruge zu erwarten wäre, den Linien der Töpferscheibe, sondern kreuzt sie, so dass sie beim unzerbrochenen Gefässe senkrecht liefe. Ferner passen verschiedene Scherben mit verschiedenen Inschriften zusammen — lauter Beweise für wirkliche Ostraka.*

Die Schrift ist die nordsemitische, genauer die phönikisch-

* Der Bericht spricht von einem Briefe des Assyrerkönigs an Ahab, von einem ausführlichen Verzeichnis des königlichen Mobiliars, sowie von Kauf- und Handelsverträgen und ist in abgekürzter Form leider auch in die „Frankf. Zeitg.“ vom 20. Januar übergegangen. Der Verfasser, Herr Dr. Yahuda-Berlin, hat mich übrigens inzwischen persönlich besucht und mir seine Unterlagen vorgelegt, die allerdings verstehen lassen, wie er zu dem Irrtume kam. Auffallend und zu bedauern ist freilich, dass es ihm nicht mehr möglich gewesen zu sein scheint, einen mehrere Tage nach („a few days ago“) dem Artikel des „Berl. Tagebl.“ geschriebenen und erst am 27. Januar erschienenen grossen Artikel desselben Inhalts in der Londoner „Jewish Chronicle“ noch rechtzeitig hintanzuhalten, weil, wie mir mitgeteilt wird, die Irrtümer bereits in die grossen Londoner Cityblätter überzugehen anfangen.

* Der Sachverhalt klingt im höchsten Masse auffallend, da solche etwa angebundene oder beigelegte „Begleitscheine“ sonst nicht bezeugt sind. Daher haben auch meine beiden auf diesem Gebiete so besonders sachkundigen Kollegen Dr. Wilcken und Dr. Steindorff unabhängig voneinander — freilich noch ohne die genauere Beschreibung, wie ich sie hier gebe, zu kennen — an wirklichen Ostraka im engeren Sinne gezweifelt und denken an Kruginschriften auf dem Krug selbst. Allein wenn die oben gegebene Darstellung Lyons, die ich, wie gesagt, vorläufig nicht anzufechten wage, richtig ist, können wir (zwei Ausnahmen, wo es sich um richtige Krug-Etiketten handelt, abgerechnet) nicht an wirklichen Ostraka zweifeln. Dazu würde auch Nr. 6, falls dort עם oder etwas ähnliches stand, stimmen.

kanaanitische, wie wir sie aus dem Mesa- und Siloastein und verwandten Denkmalen kennen. Sie ist mit Tinte und Rohrfeder auf den Ton aufgetragen, zeigt aber viel gefälligere Formen und, wie es scheint, schon einen viel stärker kursiven, auf lange Uebung im Schreiben deutenden Duktus. Der Berichterstatter stellt sie in ausdrücklichen Gegensatz zu der Schrift der Inschriften und redet von „graceful curves“. Natürlich müsste man erst Abbildungen haben, da eine Neigung zur Kursive schon bei Mesa erscheint. Sie scheint aber erheblich weiter zu gehen, woraus man natürlich bei dem andersartigen Schreibmaterial (Rohrfeder) keinen Schluss auf grössere Jugend ziehen darf. Punkte und Striche, wie wir sie auch sonst kennen, erleichtern die Worttrennung und damit das Lesen. Einige Proben:

Nr. 5: Im zehnten Jahr. Dem Schemarjau [gehörig].* Vom Hügel. Ein Krug mit feinem Oel.

Nr. 6: Im zehnten Jahr. Wein vom Weinberg des Hügels. Mit („*with*“ = עם?) einem Krug feinen Oels.

Nr. 13: Im zehnten Jahr. Von Abiʿezer. Dem Schemarjau [gehörig?] Ein Krug alten Weins für Asa. Vom Hügel.

Nr. 19: Im elften Jahr. Von Schemîdaʿ. Dem Cheles, Aphsak, Baʿala, Zeker [gehörig?]

Die Jahre werden zweifellos als die des regierenden Königs angenommen werden dürfen. Es könnte wohl Ahab gemeint sein. Die Ostraka lassen sich doch wohl nur deuten als eine Art „Zettel“ oder „Etiketten“, die irgendwie den Krügen beigegeben, vielleicht an sie angebunden waren (Löcher zum Durchziehen von Bast scheinen zu fehlen; sie mögen also als „Begleitscheine“ gedient haben). Es scheint sich demnach um ein grosses Lager von Oel und Wein zu handeln. Lyon vermutet, wo kein Eigentümer genannt sei, gelte der Palast als Eigentümer und der „Hügel“ sei einer der königlichen Weinberge. Mehrere Namen würden dann wohl gemeinsames Eigentum verraten. Doch bleibt die Sache vorläufig noch nach mehreren Richtungen unklar. Am liebsten möchte man an Abgaben an den Palast denken. Doch stimmt dazu auch nicht alles. Handelt es sich um ein Warenlager, so könnte das Gebäude doch wohl nicht der Palast sein. Man wird gut tun, die Originalpublikation abzuwarten.

Schon das Bisherige zeigt uns, dass es sich um einen Fund vom höchsten Werte für die altisraelitische Kulturgeschichte handelt. Ostraka kennen wir hauptsächlich aus der Ptolemäerzeit in Aegypten. Sie kommen dort aber auch, besonders in der Form von Kalksplittern, was für die Sache nichts ausmacht, schon viel früher und schon im zweiten Jahrtausend vor Christo vor. Aber sie setzen dort ein schon lange geübtes und ausgedehntes Schrifttum auf Papyros voraus. In Palästina sind Ostraka, jedenfalls in israelitischer Zeit, bisher überhaupt nicht gefunden. Dass wir sie in so früher Zeit und in einheimischer Schrift jetzt vor uns sehen, eröffnet nach mancher Richtung eine ganz neue Perspektive. Ich habe aus anderen Gründen (auf Grund eines ägyptischen Papyrus) seit einiger Zeit die bestimmte Vermutung, dass sich ein ausgedehntes Schrifttum auf Papyrus und am ehesten in der einheimischen Schrift für das Syrien und Palästina des ausgehenden zweiten Jahrtausends nachweisen lasse und gedenke mich darüber in Gesch. Israels I[2] demnächst zu äussern. Diese Vermutung erhält hier eine ungeahnte Stütze. Denn auch für Palästina darf angenommen werden, dass für Tinte und Feder nicht der Tonscherbe, sondern

* Lyon gibt hier *for*; es wird wohl ל heissen. Bei Nr. 5 fügt er bei *belonging*, später nicht mehr. Schade, dass nur Uebersetzung vorliegt.

Tierhaut und Papier das erste Material waren. Bestätigt sich vollends die Angabe Lyons, dass die Schrift schon stärker kursiven Charakter zeige als die Inschriften, so trifft das Gesagte zweimal zu. Weder die Schrift, noch das Material: Tinte und Feder sind dann um 900 erst aufgekommen, sondern sie setzen längere Uebung in Papyrus und damit ein grösseres Schrifttum, das vor 900 liegt, jedenfalls für Kanaan, höchst wahrscheinlich aber auch für Israel voraus. Die Entwickelung wird analog sein wie in Aegypten. Ich halte das zahlreiche Vorkommen von mit Baʿal gebildeten Namen neben Jahve enthaltenden für einen starken Wahrscheinlichkeitsgrund dafür, dass die Ostraka vor Jehu verfasst sind, und dann am ehesten unter Ahab.

Von nicht geringerer Bedeutung ist der Inhalt, und zwar für die Religionsgeschichte. Es sind etwa 75 Ostraka, mit Personen- und Ortsnamen. Manche unter ihnen stimmen mit bekannten biblischen Namen vollkommen überein, andere gehen eigene Wege. Namen wie Abieʿzer, Achimelek, Achinoʿam, Ela, Elisa, Asa, Gera, Cheleṣ, Jojadaʿ, Jojaschib (vgl. Eljaschib), Joʿasch, Natan, ʿAbda, ʿUzza, Rapha, Schebaʿ sind sofort jedem als biblische Namen bekannt. Ebenso Sikem (SKM). Daneben treten auf Baʿalā, Abibaʿal, Baʿalzamar, Baʿalāzakar (vgl. bibl. Sekarjah), Baʿalmeʿoni (bibl. Baʿalmeʿon), Gadijau* (bibl. Gaddiel), Jedajau (bibl. Jedajah), Meribaʿal, Maranjau, ʿAga(e)ljau.**

Die letztere Gruppe zeigt uns fast durchweg den in der Bibel in den Eigennamen der Zeit verwischten starken Einfluss der Baʿalreligion unter Ahab und Isabel. Man sieht, welchen tiefgreifenden Einfluss Baʿal noch oder aufs neue ausübte. Hier erhält das biblische Geschichtsbild seine Bestätigung, das Namenmaterial seine Ergänzung. Von besonderem Interesse sind die drei letzten Namen. Meribaʿal, die durch die biblische Textkritik längst erschlossene richtige Form für den masoretischen Mephiboset, erhält hier die inschriftliche Legitimation; Maranjau deutet wohl auf einen syrischen Fremdling, der aber Jahve bekennt; ʿAga(e)ljau (von ʿ*egel* Kalb) weist auf den Stierdienst Jerobeams und erhärtet seine Uebung und die Tatsache, dass der Stier nicht als Fremdgottheit, sondern als Symbol Jahves empfunden wurde. In Baʿala erhalten wir die längst vermutete weibliche Baalin.

Für Jahve scheint durchweg יו geschrieben zu werden. Darf man *jô* (יוֹ) lesen, so hätten wir hier die Abweichung vom masoretisch-biblischen Sprachgebrauch, dass auch am Ende des Wortes, nicht bloss am Anfang *jô* gesagt wurde, während unsere Texte hier durchweg *jah* bzw. *jahu* sprechen lassen. Doch ist die Aussprache *jāw* bzw. *jāu* (יָו) [oder vielleicht *jawa* (יָוָ)?] besser. Mir scheint die Aussprache *jau* am einleuchtendsten, weil sich *jahu* bzw. assyr. *ja'u* aus jener Form am einfachsten erklärt.

Sellin, Dr. E. (o. Prof. a. d. Universität Rostock), **Einleitung in das Alte Testament.** (Evangelisch-theologische Bibliothek, herausgeg. von Prof. Lic. B. Bess. 2. Band.) Leipzig 1910, Quelle & Meyer (XV, 150 S. gr. 8). Geb. 3.20.

Dieses Büchlein ist das erste Stück einer grösseren Sammlung: Evangelisch-theologische Bibliothek, die in kurzen handlichen Grundrissen alles Wissenswerte für die einzelnen theo-

* Lyon: Gadiô mit einem d; vielleicht ist גהיו zu lesen. Die Endung gibt Lyon durchweg mit *iô* wieder; ich setze durchweg (*iaw* oder) *iau* ein. Also wohl hier *Gaddijau* (גַּדִּיָו).

** Lyon: ʿ*Egeljô*. Vielleicht besser ʿ*Ageljau* (עֶגֶלְיָו).

logischen Disziplinen darbieten will. Es ist wohl selbstverständlich, dass es sich lediglich um Kompendien, die grössere Werke und Vorlesungen nicht ersetzen, sondern lediglich da und dort ergänzen und hauptsächlich neben ihnen als kurze Zusammenfassungen dienen wollen. In diesem Sinne ist gegen solche „Abrisse“ und „Grundrisse“ nichts einzuwenden — nur muss den Studenten, wie es Sellins Vorwort ausdrücklich tut, darüber auch kein Zweifel gelassen werden. Im übrigen kann man jetzt schon sagen: wenn alle kommenden Teile so kenntnisreich, anregend und geschickt, geschrieben sein werden, wie das erste Bändchen, so kann man der neuen Sammlung eine günstige Zukunft in Aussicht stellen.

Das Büchlein macht sehr reichlichen Gebrauch von der Kleinschrift, enthält daher wesentlich mehr, als seine Seitenzahl vermuten lässt. Es würde in Grossdruck wohl den Umfang von Cornills und Stracks bekannten und mit Recht beliebten Einleitungsbüchlein erreichen, zu denen es überhaupt ein Seitenstück darstellt, das neben den älteren Genossen seinen Platz behaupten wird. Ueber seine Absicht spricht der Verf. sich im Vorwort selbst dahin aus, dass er den Leser bei jedem Problem in unmittelbare Beziehung setzen wolle zu unserem geistigen Ringen, ihm aber dabei statt der vielen Ansichten und der Qual der Wahl eine wissenschaftlich motivierte Meinung vermittele. Zugleich hofft er mit Recht durch besondere Knappheit der Form und durch die vielfach eingeschlagenen neuen Wege seiner Arbeit die Existenzberechtigung neben den Vorgängern zu sichern.

Was den Inhalt anlangt, so mag den Leser besonders die Behandlung des Pentateuchproblems interessieren. Als älteste Materialien werden (§ 5) die bekannten Sprüche und Lieder, sodann Dekalog und Bundesbuch, das Zwölfgebot von Sichem und das Heiligkeitsgesetz, endlich Gen. 14 und einige Listen angenommen. Der Jahwist wird der davidisch-salomonischen Zeit, E der zweiten Hälfte Salomos zugeschrieben, während für P als Ganzes zwar die Abfassung um 500 angenommen, hingegen sowohl für die Geschichte als das Gesetz von P grosse Teile einer erheblich älteren Zeit zugeschrieben werden. In betreff des letzten Punktes, überhaupt der Auffassung von P berühre ich mich vielfach mit Sellin (s. Gesch. Isr. II[2] 525), in betreff von J und E kann ich nicht unbedingt zustimmen. Den Verfasser selbst finde ich in einer den klassischen Propheten näheren Zeit, gebe aber zu, dass Sellins These auf wichtiges Material von J und E zutrifft. Damit hängt auch unsere Differenz hinsichtlich J und E in Richter und Samuel zusammen.

Darf ich mein Interesse noch durch einige Einzelheiten und einige Winke für weitere, sicher kommende Auflagen bekunden, so hätte ich zunächst gewünscht, dass J und E auch ihrer Persönlichkeit und theologischen Stellung nach wirklich charakterisiert wären. Ich habe dies in Gesch. Isr. II[2] 399 ff. versucht und meine, auch unsere Einleitungsbücher müssten durchweg die Schriftstellerpersönlichkeiten neben den Büchern stärker heraustreten lassen. Ferner: für die Sache ist es ganz gleichgültig, wer die früheren Schichten in Lev. 17, Lev. 1—7 und öfter in P erstmals richtig erkannt hat. Aber wenn S. 26 f. 47 Merx (1907) dafür genannt wird, so ist das angesichts von Gesch. d. Hebr. I, 108 und schon angesichts der dort genannten, freilich verschollenen Theol. Stud. a. Württbg. 1881 f. allerdings ein Anachronismus. Ich habe diese Sachen erstmals in einer ungedrucken Studentenarbeit (Preisschrift) dargelegt — einiges in Anlehnung an Diestels Kolleg und 1881

veröffentlicht. — Endlich noch einige Kleinigkeiten. Warum wird durchweg für hebr. Zain ṣ (sonst = צ) geschrieben: Esra, Ṣemarja Hiṣqia (142 f. u. oft), *maṣkir* (6), *naṣir* (22), Achaṣ (41)? Warum unnötige Fremdwörter wie „rangieren“ (21), „Plakatierung“ (34)? Ferner: Wellhausen „Prolegomena“ (S. 2) nicht 1878, sondern 1883 (1878 „Gesch. Isr. I“); Strack Einl.[6] 1906 (S. 3); Dalman 48; el-Mutes., Schemaʿ (8).

R. Kittel.

Margolis*, Dr. Max L. (Professor am Dropsie College Philadelphia, Pa.), **Lehrbuch der aramäischen Sprache des Babylonischen Talmuds.** Grammatik, Chrestomathie und Wörterbuch. München 1910, C. H. Beck (184 S. kl. 8). Geb. 10 Mk.

Im Jahre 1873 erschien die von M. S. Krüger besorgte deutsche Uebersetzung der von Luzzatto im Jahre 1865 in italienischer Sprache herausgegebenen aramäischen Grammatik unter dem Titel „Grammatik der biblisch-chaldäischen Sprache und des Idioms des Thalmud Babli“. Ein knapper, bei weitem nicht erschöpfender Abriss, wurde das Büchlein gleichwohl mit Freuden begrüsst (vgl. Nöldekes Besprechung in „Gött. Gel. Anz.“ 1867, S. 1779—1788**) und ist bis zur Gegenwart dankbar von allen denen benutzt worden, die sich mit dem Studium des Babli beschäftigten. Es war der erste brauchbare Versuch einer wissenschaftlichen Bearbeitung des schwer zugänglichen Stoffes. Die nächste das babylonische Aramäisch behandelnde Grammatik war englisch geschrieben: C. Levias, A Grammar of the Aramaic idiom contained in the Babylonian Talmud (Cincinnati 1900), ein fleissiges Buch, das indessen in der Vokalisation fragliche Prinzipien befolgt und vor allem ohne genügende Benutzung der Handschriften ausgearbeitet ist, so dass Formen als zu Recht bestehend aufgeführt sind, die lediglich in Drucken sich finden, durch den Handschriftenbefund aber als nichtexistierend erwiesen werden, wie z. B. das angebliche Suffix הוּ am Verbum (vgl. אַטְרַחוּהוּ Berach 21a statt des richtigen אַטְרְחוּהַּ). Einen Uebersetzer ins Deutsche hat das Buch, was immerhin zu bedauern ist, nicht gefunden. Noch 10 Jahre dauerte es, bis Prof. Margolis (am Dropsie College in Philadelphia) das vorliegende Lehrbuch herausgab, mit welchem er der Wissenschaft ein über Erwarten wertvolles Geschenk darreichte. Wie seine beiden grammatischen Vorgänger ist er jüdischer Gelehrter, also jenseits der für Christen ohne rabbinische Anleitung unüberwindlichen Schwierigkeiten des Verständnisses der talmudischen Diskussionen, andererseits methodisch geschulter Sprachforscher. Im Besitz dieser beiden unerlässlichen Eigenschaften hat er nach langjähriger gründlicher wissenschaftlicher Vorbereitung ein auf der Höhe der Zeit stehendes Werk zustande gebracht, das den besten Leistungen auf dem Gebiete der semitischen Linguistik ebenbürtig zur Seite tritt und unentbehrlich ist für jeden, der sich mit dem babylonischen Aramäisch ernsthaft befasst.

Der Verf. hat sorgfältig nach Handschriften gearbeitet. „Wie wichtig die persönliche Bekanntschaft mit der Ueberlieferung ist“, spricht er in der Vorrede aus. „Der fleissige und hochverdiente Rabbinovicz hatte für grammatische Feinheiten gar keinen Sinn, und wer sich in dieser Hinsicht auf seine Angaben verliess, baute auf Flugsand“. Auf der mit

* Betone: Margólis.

** Dalmans Angabe in seiner aram. Gramm. § 5: „1868, S. 177—188“ ist ein Druckversehen.

vielem Fleiss geschaffenen sicheren Textunterlage ist nun von dem mit Umsicht, Takt und Scharfsinn arbeitenden Verf. das Lehrgebäude errichtet worden. Gleich die grundlegenden Paragraphen der „Einleitung“ enthalten in knapper, klarer Fassung eine Fülle von wichtigen Aufschlüssen über talmudische Orthographie und Vokalisation, über konsonantischen Lautbestand und Lautwandel, desgleichen über vokalischen Lautbestand und Lautwandel, alles unter Anführung zahlreicher Belege. So manches bisher ungelöst gebliebene Rätsel hat durch des Verf.s Scharfsinn eine einfache Lösung gefunden, so die Verbalform תִּסְבְּרָא = תִּסְבַּר אַתְּ (S. 15). Aufgefallen ist uns, dass Verf., nachdem er S. 7 den Gebrauch des י zur Bezeichnung des Schwa mobile als eine ungemein häufige Erscheinung festgestellt, im Widerspruch damit in der Form ליכון eine „künstliche Gemination“ erblickt und לִיכַּוֵּן (lies: לְכַוֵּן) vokalisiert statt לְכַוֵּן (vgl. z. B. לישדר = לְשַׁדַּר). So ist auch die Form ליעין auf S. 15 לְעַיֵּן, im Glossar dagegen לְעַיֵּן vokalisiert. Solche und andere Schwankungen (z. B. קְרַאי, dagegen שְׁדַר מְצַי, s. Glossar) finden wohl ihre Erklärung in der am Schluss von § 3 stehenden Bemerkung: „Allerdings bleiben noch manche Zweifel“.

In der Formenlehre sind die dem älteren in gewissen Traktaten des Babli vertretenen Sprachgut angehörigen Formen als solche kenntlich gemacht und so vom jüngeren Sprachgut geschieden — eine weiterhin auch in den „Lesestücken“ durchgeführte wichtige Scheidung, die aber zuletzt im Glossar dann und wann vernachlässigt ist Des Verf.s Fleiss hat in diesem Teile seines Lehrbuches einen seltenen Reichtum von Formen aufgespeichert, wobei jeder vorkommenden orthographischen Eigentümlichkeit Rechnung getragen ist. Klare, kurzgefasste Feststellung des sprachlichen Tatbestandes, Erschliessung der Gesetze und Bewegungen, die in der Bildung der Sprache stattgefunden und obgewaltet haben, spezielle Erläuterungen zu besonderen Eigentümlichkeiten, reichhaltige und übersichtliche Paradigmen, welche durch die Beispielsammlung in den „Lesestücken“ noch ergänzt werden können resp. ergänzt sein wollen, sind die hervorstechendsten Eigenschaften dieser Formenlehre, die bei aller Kürze eine geradezu vorzügliche Anleitung zum richtigen Erkennen der Sprache genannt werden muss. Störend in den genannten Tabellen empfanden wir nur eines: die Ordnung der Personen beim Verbum nach dem Muster der abendländischen Sprachen, d. h. der Verf. beginnt immer mit der ersten, statt mit der dritten Person — eine Ordnung, welche weder praktisch noch innerlich berechtigt ist und die wir noch in keiner semitischen Grammatik gefunden haben; konsequent ist sie dann auch beibehalten in den Lesestücken und im Glossar.

An die von S. 16—61 reichende Formenlehre schliessen sich 31 Paragraphen, die der Syntax gewidmet sind, ein um so wichtigerer und wertvollerer Bestandteil des Buches, als weder Luzzatto noch Dalman dieses wesentliche Stück der Grammatik in Angriff genommen haben. Der von Nöldeke in der erwähnten Rezension ausgesprochene Wunsch ist damit ebenso erfüllt wie seine dortige Vermutung widerlegt worden, dass eine solche Syntax schwerlich ein recht befriedigendes Resultat ergeben werde. Zum Verständnis des Inhaltes der Beispiele wäre manchmal eine erklärende Bemerkung bzw. Quellenangabe erwünscht gewesen. Verschiedene Ungenauigkeiten der Uebersetzung, die wir aus Rücksicht auf den Raum hier im einzelnen nicht aufzählen können, wollen wir dem Verf. direkt mitteilen.

Eine umfangreiche, mit Kennerblick und Geschick ausgewählte, durch und durch instruktive Chrestomathie mit Glossar bildet den Schluss des Ganzen. Was Krüger in seinem Nachwort zu der von ihm übersetzten Grammatik Luzzattos versprochen, aber nie ausgeführt, was Dalman nur in einem einzigen Stück seiner „Aram. Dialektproben“, deren Hauptmasse ja der aramäischen Literatur Palästinas entnommen ist, als Anhängsel und Probestückchen dargeboten hat, das liegt in dem von Margolis zusammengestellten aramäischen Lesebuch in reicher Fülle und geschmackvollem, lockendem Arrangement vor uns. Die ersten 34 Seiten zeigen uns allerlei bereits bekannte Gesichter, nämlich schon in der Lehre vom Nomen und Verbum vorgekommene Beispiele, die durch eine stattliche Zahl weiterer, dem Talmud entnommener Formen ergänzt sind, alles in systematischer, an die Grammatik sich anschliessender Ordnung und mit vielen, am Schluss jedes Abschnittes stehenden instruktiven Einzelsätzen, bei denen wir nur etwas mehr Quellenangabe gewünscht hätten. Darauf folgen von S. 34—83 zusammenhängende Texte, an Umfang wie Inhalt gleich verschieden, in leichtem Stil geschrieben, soweit sie Erzählungen sind, schwerer natürlich zu verstehen, wenn sie rabbinische Diskussionen enthalten, wie die drei letzten halachischen. Zur Erleichterung der Lektüre hat Verf. reichliche Interpunktion der Texte angewendet, auch die in den Handschriften und Ausgaben üblichen Abbreviaturen ausgeschrieben; im übrigen hat er die Texte gelassen, wie sie überliefert sind, und sich nur in seltenen Fällen eine Vokalisation erlaubt, weil eine solche die Streichung der zahlreichen Vokalbuchstaben und hiermit eine Aenderung der überlieferten Wortgestalten herbeigeführt hätte. Aber allerdings musste für die fehlende Vokalisation Ersatz und dadurch die Möglichkeit korrekter Aussprache geschaffen werden. Solcher Ersatz ist in dem ausführlichen Glossar gegeben, dessen Schwerpunkt in der Vokalisation sämtlicher in Grammatik und Lesestücken vorgekommenen Formen liegt, von denen jedoch einige übersehen sind. Beides, die Fülle dieser vokalisierten Formen und die Zuverlässigkeit der Vokalisation, mag vielleicht manches auch noch nicht ganz feststehen, verleiht dem Glossar einen Wert und eine Brauchbarkeit, die weit über die Grenzen des Lehrbuches hinausgeht und es zu einem wichtigen (die bisherigen Lexika zurechtstellenden und ergänzenden) Hilfsmittel für die Lektüre des Babylonischen Talmuds überhaupt macht. Die Bedeutung der Wörter ist in deutscher und englischer Sprache gegeben. Von Zitaten und ihrer Uebersetzung ist ebenso abgesehen, wie von vergleichenden Hinweisungen auf andere semitische Dialekte, offenbar, um den Umfang des Buches nicht zu sehr anschwellen zu lassen. Wir möchten aber doch nicht unterlassen, in dieser Hinsicht das Muster eines Glossars, wie ein solches im Bernsteinschen Lexicon syriacum chrest. Kirsch. denuo editae accomodatum vorliegt, in Erinnerung zu bringen.

Je dankenswerter die Gabe ist, welche der Verf. mit seinem Buche den Freunden der semitischen Philologie, speziell den Talmudforschern geschenkt hat, desto unwillkürlicher gedenkt man auch mit Dank zweier an dem Zustandekommen dieser schönen wissenschaftlichen Frucht mitbeteiligten Personen, zunächst des Prof. Strack, der den Verf. zu der Arbeit angeregt hat, und dann der Frau, welcher das Buch gewidmet ist. Es liegen wohl diesen kurzen Widmungsworten an die Gattin ähnliche Gedanken und Gefühle zugrunde, wie sie Hieronymus Müller in der dem zweiten Bande seiner Platoübersetzung

vorangestellten längeren Widmung so reizend und gemütvoll ausgesprochen hat.

Rothenburg o/Tbr. **Heinr. Laible.**

Huck, Lic. A. (Pfarrer in Schiltigheim bei Strassburg i. E.), **Synopse der drei ersten Evangelien.** Vierte, durchgesehene und verbesserte Auflage. Tübingen 1910, J. C. B. Mohr (XXXVII, 223 S. gr. 8). 4. 40, geb. 5. 40.

Im Jahre 1892 im Anschluss an Holtzmanns Synoptikerbearbeitung erstmals erschienen, ist diese Synopse von der 3. Auflage des Jahres 1906 — worüber J. Leipoldt in diesem Blatte (27, 579 f.) berichtete — im Umfang um einen Bogen gewachsen, im Preis um 40 Pf. gestiegen; innerlich aber noch viel mehr verbessert worden, namentlich durch die Erfahrungen, die der Verf. bei seiner deutschen Synopse gemacht hat (1908). Wenn er, wie bei der deutschen, in einer 5. Auflage auch noch das Johannesevangelium berücksichtigen würde, wären wohl alle billigen Wünsche erfüllt. In der Einleitung könnte der Abschnitt „Zum textkritischen Apparat“ S. IX—XXII ohne Schaden gekürzt werden, nach dem Muster von Souter's gr. N. T. sollte aber eine Uebersicht über die Synopsen hinzukommen. Der Druck ist sehr korrekt. Im neu hinzugekommenen Freer-Logion (S. 222) die falsche Akzentuierung ἀληθεῖαν; S. VII für Rouths Reliquiae die falsche Jahreszahl 1896 statt 1846. Im textkritischen Apparat sollten Varianten, die griechisch nicht belegt sind, auch nicht griechisch aufgeführt, zum mindesten durch die Schrift unterschieden werden; in Luk. 24, 32 wird βεβαρημένη nur syrischem Schreibfehler entstammen (Verwechslung von ד und ר) und aus dem Syrischen ins Armenische und Sahidische eingedrungen sein. Warum das in der alten Auflage noch im Nachtrag erwähnte Oxyrhynchusbruchstück über die wahre Reinheit keine Aufnahme fand, weiss ich nicht. Beim Tempelvorhang ist jetzt das superliminare des Hebräerevangeliums hinzugekommen (S. 213). Zur Erwägung empfehle ich, ob nicht in Anmerkungen Winke, die für die synoptische Frage wichtig sind, hinzukommen sollten; z. B. S. 157 beim Gleichnis von den Minen: τάλαντον = ככר, πόλις = כרך; S. 175 reinigen und Almosen geben = זכה; S. 174 Anis = שבתא, Raute = שברא. Das Stellenregister würde ich an den Schluss stellen, wo man es leichter findet, als zwischen Einleitung und Text. Für einen Geistlichen, der über eine evangelische Perikope zu predigen hat, wird die Synopse das bequemste Hilfsmittel sein, das sich denken lässt.

Maulbronn. **Eb. Nestle.**

Feigel, Dr. Fr. K. (cand. min., Oberlehrer am Realgymnasium Duisburg), **Der Einfluss des Weissagungsbeweises** und anderer Motive auf die Leidensgeschichte. Ein Beitrag zur Evangelienkritik. Tübingen 1910, J. C. B. Mohr (VIII, 122 S. gr. 8). 3.60.

Mit der vorliegenden Untersuchung bewegt sich der Verf., wie er selbst anerkennt, in den Bahnen von D. F. Strauss und W. Brandt, nur dass er im Unterschied von diesen die Fragen des Lebens Jesu zugunsten der literarkritischen Probleme zurückstellt. Auch Wredes Messiasgeheimnis hat auf seine Arbeit erkennbaren Einfluss geübt. Nach Feigel ist die Ueberlieferung, aus welcher die vier Evangelisten geschöpft haben, weit mehr dogmatisch als historisch orientiert gewesen. Vor allem lässt sich das Interesse beobachten, den Gang der Leidensgeschichte möglichst der Weissagung des Alten Testaments entsprechend zu gestalten. Bei dem grössten Teile des Stoffes hat sich dieses Interesse in Ausmalung, Umwandlung und Neubildung der Geschichte geltend gemacht. Selbst die Verleugnung des Petrus und der laute Todesschrei Jesu (Mark. 15, 37) lassen die Spuren hiervon erkennen. Gleichzeitig sind indes auch andere Motive wirksam gewesen. Die Interessen einer höheren Christologie, des Gemeindelebens und der volkstümlichen Darstellung haben mit dazu beigetragen, die Erzählungen der Leidensgeschichte hervorzubringen und auszugestalten. Nach dem Verf. muss man sich darein finden, „dass gerade der verhältnismässig grosse Umfang der evangelischen Leidensgeschichte weniger auf umfängliche geschichtliche Erinnerung als auf umfängliche dogmatische und andere Motive zurückzuführen ist“. Allein es wird durch seine Methode doch „mindestens die Tatsache der Kreuzigung Jesu unumstösslich sichergestellt. Und für die Art, in der Jesus sein Martyrium ertrug, würde es uns selbst dann nicht an Grundlagen der Beurteilung fehlen, wenn wir in der Hauptsache auf Rückschlüsse aus den Auferstehungsvisionen und aus dem urchristlichen Glauben an Jesu Messianität angewiesen wären: diese beiden Tatsachen sind die unanfechtbare Grundlage für ein Urteil über die persönliche Grösse des leidenden und sterbenden Jesus.“ Dass der historische Tatbestand der Leidensgeschichte unter den Händen dieser Kritik auf ein so kümmerliches Minimum zusammenzuschrumpfen droht, dürfte von der Zustimmung nicht abhalten, wenn wirklich gesicherte Ergebnisse vorlägen. Allein davon hat sich der Rez. nicht überzeugen können. Gewiss ist der Einfluss der alttestamentlichen Weissagung auf die Darstellung der Leidensgeschichte gar nicht zu verkennen, und an vereinzelten Stellen, wie z. B. Matth. 27, 3—10, mag etwelche Bereicherung und Ausgestaltung der Geschichte dadurch herbeigeführt worden sein. Aber das gibt kein Recht, den Weissagungsbeweis im grossen Umfange als den eigentlich produktiven Faktor der evangelischen Geschichtserzählung anzusehen. Nach der Methode des Verf.s könnte man aus Ps. 22, 17 folgern, die Kreuzigung Jesu sei nur aus der Weissagung erschlossen, während der Herr tatsächlich auf andere Weise seinen Tod gefunden habe. Auf diesem Wege gelangt man zu einer Skepsis, die nirgends mehr Geschichte anerkennen kann; führt doch der Verf. z. B. das Datum des Todestages Jesu sowohl bei Johannes als bei den Synoptikern, ja selbst die Verlegung des Todes Jesu auf einen Freitag bloss auf dogmatische Konstruktion zurück. So wird diese Untersuchung, trotzdem sie nicht ohne Geschick, Scharfsinn und anerkennenswerte Belesenheit geführt ist, nur in sehr geringem Umfange einen bleibenden Ertrag liefern und der Hauptsache nach bloss für polemische Ausführungen (z. B. S. 31 ff. gegen Spittas Deutung des Lammes bei Johannes; S. 48 gegen Freys Verwertung des slawischen Josephustextes, S. 88—93 gegen Schweitzers Entwurf der Verkündigung Jesu) allgemeinere Zustimmung finden.

Basel. **E. Riggenbach.**

Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausgegeben von U. Stutz. Stuttgart 1909 u. 1910, F. Enke. gr. 8.

1. Heft 57: **Kreutzer**, J., Dr. phil. (Lehramtsreferendar am Realgymnasium zu Mainz), Zwinglis Lehre von der Obrigkeit. 1909. XIV, 100 S. 4 Mk.
2. Heft 59 und 60: **Löhr**, J., Dr. ph. (Priester der Erzdiözese Köln), Die Verwaltung des Kölnischen Grossarchidiakonates Xanten am Ausgange des Mittelalters. 1909. XVI, 292 S. 10. 60.
3. Heft 62: **Köstler**, R., Dr. jur. (Privatdozent für deutsches

und Kirchenrecht an der k. k. Franz-Josephs-Universität in Czernowitz), Huldentzug als Strafe. Eine kirchenrechtliche Untersuchung mit Berücksichtigung des römischen und deutschen Rechtes. 1910. XV, 118 S. 4.80.

4. Heft 65 und 66: Schreiber, G., Dr. ph. (Priester der Diözese Hildesheim), Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert. Studien zur Privilegierung, Verfassung und besonders zum Eigenkirchenwesen der vorfranziskanischen Orden vornehmlich auf Grund der Papsturkunden von Paschalis II. bis auf Lucius III. (1099—1181). Bd. I. 1910. XXXIV, 296 S. 11 Mk.

Unsere Anzeige der „Kirchenrechtlichen Abhandlungen" hat sich etwas verzögert; sie noch länger hinauszuschieben ist gefährlich, weil sonst das erfreulich rasche Wachstum dieser Sammlung die Zahl der zu besprechenden Werke um ein beträchtliches vermehren würde. Von den seit dem letzten Bericht (vgl. diese Zeitschrift 1909, Sp. 57 ff.) erschienenen Arbeiten wurden die von A. Schulte (Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter. Heft 63/64), U. Stutz (Der neueste Stand des deutschen Bischofswahlrechtes. Heft 58) und A. Werminghoff (Nationalkirchliche Bestrebungen im deutschen Mittelalter. Heft 61) zu gesonderter Wertung ausgeschieden; es bleiben vier Bände, auf die heute die Leser des „Literaturblattes" hingewiesen seien.

Von dem Werke von G. Schreiber (oben Nr. 4) liegt zwar bislang allein der erste Teil vor, aber er spannt die Erwartung, dass ihm bald Fortsetzung und Abschluss folgen möchte*. Er geht aus von einer Reihe von Privilegien für einzelne Orden, z. B. die Cistercienser, Prämonstratenser, Kartäuser, Templer und Deutschordensritter, wie sie im späteren Mittelalter von der Kurie erteilt zu werden pflegten auf Grund ihres formelhaften Wortlautes, der sich in der Sammlung päpstlicher Kanzleiordnungen von M. Tangl findet. Es kam dem Verf. darauf an zu ermitteln, auf welchem Wege ihre Einzelbestimmungen entstanden und zu Privilegien sich zusammenschlossen, und er wurde geführt zu einer Darstellung aller rechtlichen Beziehungen zwischen der Kurie und den Klöstern vor der im 13. Jahrhundert einsetzenden Bettelordenbewegung. Seine Untersuchung lehrt demnach einen Komplex von Normen kennen, die den privilegierten Einzelklöstern und Orden innerhalb der Kirche und ihrer regelmässigen Verwaltungsorganisation eine besondere Stellung einräumten. Zum ersten Male erhält der Leser ein klares Bild jenes päpstlichen Schutzes und jener päpstlichen Exemtionen, die Konventen und Orden zugebilligt wurden. Er wird alsdann eingeführt in die Gestaltung der Rechtsverhältnisse zwischen Papst, Diözesanbischof und Kloster, wie sie durch die kurialen Erlasse geschaffen und gemodelt wurden, und den Beschluss wenigstens des ersten Bandes bildet ein Abschnitt über klösterliches Zehntwesen, dessen Ertrag nicht hinter dem seiner beiden Vorgänger zurücksteht. Selten wird eine Inhaltsangabe dem Werke gerecht werden, dessen Ausführungen sie auf möglichst engen Raum zusammenzudrängen sich müht, und leicht weckt sie den Anschein, als träte in ihm nicht die reiche Vielgestaltigkeit des geschichtlichen Werdeganges zutage, an dessen Einzelschöpfungen auch der Verf. einsetzt, um durch ein induktives Verfahren die Grundlage allgemeiner Schlussfolgerungen zu gewinnen. Wer tiefer in die Materie und ihre Behandlung eindringt, erkennt leicht ihre Schwierigkeit —

* Der zweite Band erschien nach Niederschrift dieser Anzeige.

diese ist nicht nur durch die Fülle der urkundlichen Ueberlieferung verschuldet — und nicht minder die besonnene Sicherheit in der Beherrschung und Verwertung der weitschichtigen Literatur. Man schaut hinein in die ungeheuere Vielseitigkeit der frühmittelalterlichen Kurie, die gerade für die Anstalten und Vereine des Mönchtums im ganzen Umfange des päpstlichen Machtbereiches einschneidende Satzungen erliess und auf solchem Wege in ihren Schützlingen sich Stützen dauernden Einflusses sicherte. Damit ist angedeutet, dass Schreiber nicht auf die Klöster etwa nur eines Landes sich beschränken konnte: sein Gesichtskreis umfasst sie alle und eben die Vergleichung der kurialen Urkunden, Erlasse, Briefe usw. während des Zeitraums von 1099 bis 1181 führt wiederum zur Aufdeckung ihrer gemeinsamen Bestandteile, wirft neues Licht auf eine Verwaltung, die um ihrer Regelmässigkeit willen jede gleichzeitige irgend eines Staates von beschränktem Gebietsumfang übertraf. So ist es kaum angängig, durch besondere Erwähnung eines Abschnittes diesen vor den anderen auszuzeichnen. Tun wir es bezüglich des ersten, so tadle man das subjektive Urteil des Berichterstatters, doch erlaube man ihm sich zu rechtfertigen einmal durch den Hinweis darauf, dass durch Schreiber erst der innere Gehalt jener beiden Privilegiengruppen ausgeschöpft und damit das Buch von A. Blumenstok (Der päpstliche Schutz im Mittelalter. Innsbruck 1890) völlig überholt ist, sodann durch die Bemerkung, dass durch den Verf. in gleicher Weise die Bedeutung der päpstlichen Privilegien für die Ritterorden klargelegt wurde, auf die natürlich schon H. Prutz (Die geistlichen Ritterorden. Berlin 1908) aufmerksam gemacht hatte, ohne zu ihrer systematischen Wertung und zur Erkenntnis ihres grösseren Zusammenhanges vorzudringen, in den sie einzuordnen sind. Diese Sätze wollen den beiden anderen Abschnitten nicht präjudizierlich sein, am wenigsten den noch ausstehenden, die mit den Beziehungen zwischen Kurie und klösterlichen Eigenkirchen, zwischen der Kurie und den Klöstern hinsichtlich ihrer weltlichen Angelegenheiten und hinsichtlich der monachalen Organisation wie Disziplin, mit dem äusseren Wachstum der Klosterprivilegien sich befassen sollen. Wir möchten den Wunsch nicht unterdrücken, dass der Verf. wenigstens anhangsweise aus dem Corpus iuris canonici diejenigen Stellen in einer tabellarischen Uebersicht zusammentrüge, die aus seinem Materiale an Urkunden in diesem Rechtsbuche rezipiert wurden und gemeines Kirchenrecht schufen; er würde auf solche Weise wiederum vereinen, was er trennen und gemeinsam mit anderen Ueberlieferungen prüfte und zu klarer Anschauung brachte. —

Hatte die Arbeit von E. Baumgartner der Geschichte und dem Recht des Archidiakonates in den oberrheinischen Diözesen sowie denen von Mainz und Würzburg sich zugekehrt (vgl. diese Zeitschrift 1907, Sp. 410 f.), so gilt die Studie von J. Löhr (oben Nr. 2) der spätmittelalterlichen Verwaltung des kölnischen Grossarchidiakonates Xanten am Niederrhein, der Tätigkeit also einer kirchlichen Instanz, deren Entstehung und Eigenart sie kurz streift, um bei ihren Aeusserungsformen bis hinein ins Detail des täglichen Dienstes zu verweilen. Möglich war sie dank einem Funde von A. Schulte, der im Xantener Domarchiv auf Statuten und Rechnungsbücher jenes Archidiakonates stiess und den Verf. zur gründlichen Ausschöpfung dieser Quellen bestimmte. Wohl weisen die mit dem Jahre 1401 einsetzenden Rechnungen bis zum Jahre 1514 mannigfache Lücken auf, ihre Bedeutung aber wird dadurch nicht grund-

sätzlich beeinträchtigt: sie ermöglichen Einblicke in alle jener Verwaltungsstelle obliegenden Aufgaben, wie sie für andere ihresgleichen nur vereinzelt oder gar erst für spätere Zeiten statthaft sind. Der räumliche Umfang jenes Archidiakonates, das in fünf Dekanate mit fast anderthalbhundert Pfarrkirchen zerfiel und seinem Inhaber, dem Propst von St. Victor zu Xanten, demnach ausser vielen Vikaren, Kaplänen und Altaristen eine grosse Anzahl von Pfarrern unterstellte, lässt allein schon erkennen, ein wie weiter Rahmen der Betätigung ihm gesteckt war. Zu zeigen, wie er ihn ausfüllte, diesen Versuch hat Löhr in der Art unternommen, dass er zunächst mit den Archidiakonen und ihren Vertretern sich befasste, um gleich hier der Finanzverwaltung der Xantener Siegler zu gedenken. Die Betrachtung der archidiakonalen Amtsgewalt sodann führt ihn u. a. auf die Anstellung der Pfarrer und Altarpfründner, die Regelung des Absenzwesens, die Aufnahme fremder Priester, das Viaticum sacramentorum und die archidiakonalen Steuern. Zugleich aber heischt das archidiakonale Gericht, seine Zuständigkeit besonders in Ehesachen und sein Verfahren Aufmerksamkeit, und endlich bleiben auch die Strafgewalt des Archidiakons, ihre Handhabung und ihre Strafen nicht unberücksichtigt. Ein kurzer Paragraph fasst die wichtigsten Ergebnisse zusammen, während mehrere statistische Tabellen die Zahlen der Investituren, der absenzzahlenden Kirchen, der Gerichtsfälle und der sog. Licentiatoria veranschaulichen. Die Frage zu beantworten, ob das von Löhr gezeichnete Bild jener Verwaltungspraxis am Vorabend der Reformation erfreulich sei oder unerquicklich, ist nicht der Zweck dieser Anzeige; es genüge, zu sagen, dass der Verf. es verstanden hat, seinem Materiale reiche Aufschlüsse abzugewinnen, nicht zuletzt darüber, „dass die gesamte Tätigkeit der Stellvertreter der Archidiakone" — die eigentlichen Amtsinhaber hielten sich von der persönlichen Ausübung der mit dem Archidiakonat verbundenen, ihnen von Haus aus zustehenden Pflichten zurück — „am Niederrhein im ausgehenden Mittelalter rein bureaukratischer Natur gewesen ist". Die von ihnen „tatsächlich ausgeübten Rechte beschränken sich auf die nutzbaren Befugnisse" (S. 272), diese aber fanden ihren Niederschlag in jenen Rechnungen, deren Zweck es war, „den fast stets abwesenden Prälaten ein bis in die Einzelheiten genaues Bild der sämtlichen Einnahmen und Ausgaben ihrer Doppelpfründe, der Propstei von St. Viktor und des damit verbundenen Archidiakonates, zu geben" (S. 273). Man sieht, auf welche Punkte vornehmlich Löhr sein Augenmerk richten musste, auf die Stellung jener Vertreter und ihre Beziehungen zum Amtsinhaber, auf die Handhabung ihrer Obliegenheiten, die sie fast nur als Rezeptoren archidiakonaler Gefälle erscheinen lassen. Unzweifelhaft hängt das Vorhandensein jener Stellvertreter mit offensichtlichen Missbräuchen zusammen, mit der Pfründenhäufung zu Händen der Prälaten und ihrer pflichtwidrigen Bequemlichkeit, sicherlich aber auch mit einer steigenden Differenzierung der im Amte beschlossenen Befugnisse und infolgedessen der Häufung der Geschäfte, ein Vorgang, den wir beispielsweise noch heute in unserer Reichs- und Staatsverwaltung beobachten können. Wir möchten des weiteren erinnern an die gerade im 15. Jahrhundert erkennbare Steigerung der religiösen Bedürfnisse der Laienwelt, an die Massenhaftigkeit der neuen Stiftungen, sei es von Gotteshäusern sei es von Einzelpfründen (vgl. F. von Bezold, Geschichte der deutschen Reformation S. 90 ff.). Jedenfalls erschliessen sich aus den Darlegungen des Verf.s lehrreiche Ausblicke in viele Seiten des kirchlichen Lebens, wie z. B. in die Finanzverwaltung der Xantener Siegler (S. 42 ff.), in die mehr denn häufige Durchbrechung der von den Pfarrern verlangten Residenzpflicht, die geradezu von einem System der Absenz zu sprechen gestattet und in der Zahl der Hilfsgeistlichen — wiederum also der Stellvertreter, diesmal der Pfarrer — sprechen lässt (S. 83 ff.), in die Bedeutung der archidiakonalen Steuern (S. 180 ff.) und Geldstrafen (besonders S. 260 ff.), derart dass zumal diese Abschnitte der weiteren Erforschung des kirchlichen Abgabenwesens erspriessliche Dienste leisten werden. Sie führen zugleich in das Gebiet spätmittelalterlicher Kulturgeschichte (vgl. z. B. S. 4 Anm. 1 mit S. 273 f.) und letzthin zur Frage nach dem Masse des staatlichen Einflusses auf die kirchliche Verwaltung. Gerade am Niederrhein und im hier behandelten Grossarchidiakonate Xanten machte dieser sich geltend, zumal der Kern des Bezirkes zum Herzogtum Kleve gehörte. Andere Arbeiten wie die von J. Hansen (Westfalen und Rheinland im 15. Jahrhundert I. Leipzig 1888) und von O. Redlich (Jülich-Bergische Kirchenpolitik am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit I. Bonn 1907) haben die Kirchenpolitik der Landesherren am Niederrhein geschildert. Löhr gesellt sich zu ihnen, wenn er am Schlusse seines Buches die Einwirkungen des weltlichen Regiments hervorhebt und würdigt: nicht sie zuletzt bedingten die Ausprägung einer bureaukratischen Verwaltung der kirchlichen Organe, die um ihres Charakters willen den Widerstand des niederen Klerus weckte, bis endlich der Verlust jedes Einflusses auf die Geister dem Einzug der Reformation die Wege ebnete. Kurz, man hat es zu tun mit einem Werke reichen Inhaltes und umsichtiger Wertung aller Einzelzüge des kirchlichen Lebens in einem räumlich umgrenzten Gebiete, das aber die Strömungen der Uebergangszeit zur Reformation widerspiegelt, weil es um nichts weniger unter ihrem nachdrücklichen Einfluss stand. —

In die Zeit der Reformation selbst führt sodann die Abhandlung von J. Kreutzer (oben Nr. 1), ein Versuch auf Grund eingehender Beschäftigung mit Leben und Schriften des Züricher Reformators den Gehalt seiner Lehren von der Obrigkeit zu erschliessen. Der Verf. hat seinen Stoff in sechs Kapitel gegliedert, deren Gesamtheit wiederum als System jener Anschauungen vergegenwärtigen will. Wie dachte Zwingli vom Ursprung und von der Grundlage der Obrigkeit, von ihrer Aufgabe, ihren Formen und kirchlichen Rechten, welche Stellung nahm er zur Doktrin vom Widerstandsrecht ein?, diese Fragen gilt es zu beantworten, bis das siebente und letzte Kapitel den Beziehungen zwischen den Ansichten Luthers und Zwinglis nachgehen kann. Diese rein äusserliche Inhaltsangabe bedarf jedoch, wenn anders sie dem Buche gerecht werden will, noch der Ergänzung; denn so mechanisch verfährt Kreutzer nicht, dass er in jedem Einzelabschnitt einzig und allein die Belegstellen zusammentrüge und dann dem Leser es überliesse, sie zu einem innerlich abgerundeten Ganzen zu verbinden. Sein Ziel ist, allüberall auf den geistigen Zusammenhang von Zwinglis Lehren hinzuweisen, ihre Tragweite abzuschätzen und abzugrenzen. Vielleicht liegt es in der Natur des Themas, dass die Studie an manchen Stellen der Abstraktion und Spekulation einen sehr weiten Spielraum gewährt, gleichwohl verdient sie die Beachtung nicht nur desjenigen, der politische Anschauungskreise kennen lernen will, sondern auch des Kirchenhistorikers, den es lockt, in Zwingli einen Mitstreiter, nicht einen unselbständigen Nacheiferer und

Nachahmer Luthers zu erblicken. Kreutzer hebt hervor, dass wohl die Zeitgenossen den Schweizer als vom deutschen Reformator abhängig hinstellten; allein er legt zugleich dar, wieweit und warum beide übereinstimmten, an welchen Punkten Zwingli als ein originaler Denker angesprochen werden muss. „Seine politisch-patriotische Begabung", so schliesst der Verf. (S. 96), „ist es neben der humanistischen, die seine Verschiedenheit von Luther in Denken und Handeln bedingt. Gilt Luther als der Typus eines rein religiösen Reformators, so ist Zwingli der des politischen. Dennoch ist auch bei ihm das religiöse Interesse überall durchschlagend und überwiegend. In richtiger Erfassung seiner Persönlichkeit hat ihn der Schöpfer seines Standbildes in Zürich, der Stätte seines ruhmreichen Wirkens, nicht nur mit der Bibel, sondern auch mit dem Schwerte dargestellt". Eben um dieser Sätze willen ist es dankenswert, dass Köstler ausführlich auf Zwinglis Lehre von den kirchlichen Rechten der Obrigkeit eingegangen ist (S. 48 ff.). Ohne ihm ins einzelne zu folgen, sei nur seines Ergebnisses gedacht: „Der religiöse Reformator ist es in Zwingli, der die reformatorischen Gedankenreihen von der Autonomie der Gemeinde überall konsequent durchzuführen versucht; seine politische Reformernatur dagegen drängt ihn zur theokratischen Verschmelzung von Obrigkeit und Kirche, zur Gewinnung und Behauptung der staatlichen Gewalt, das heisst zur faktischen Aufgabe der kirchlichen Selbständigkeit. Daraus folgt weiter, dass wir mit unserer These im Rechte sind: aus der Stellung der Obrigkeit im Reformationswerke ist nicht zu schliessen, dass Zwingli der Obrigkeit das Kirchenregiment als prinzipielles Recht zuspricht. Seine Theorie gipfelt vielmehr in der Vorstellung gegenseitiger Autonomie von Staat und Kirche" (S. 78). Luthers Anschauungen über diese Materie sind, wie man weiss, gerade in letzter Zeit mehrfach behandelt worden; wenn in ihrer Wertung Kreutzer an W. Köhler und P. Drews sich hält, so verschweigt er nicht, dass die Darlegungen von H. Hermelink in andere Bahnen münden, denen er freilich, wie es den Anschein hat, zu folgen sich nicht gern entschliessen möchte (vgl. S. 91 ff.). Welche Stellung immer man einnehmen mag, soviel ist sicher: in der hier zur Diskussion stehenden Frage findet Kreutzer mit Recht einen Gegensatz zwischen beiden Reformatoren, die überdies in ihren Anschauungen vom Rechte des Widerstandes sich trennten (vgl. S. 81 ff. mit S. 95 f.). So bietet die Arbeit mehr als ihr Titel verrät, aber ihr grösstes Verdienst besteht in der Aufhellung der Gedankenreihen Zwinglis; darum mag ihre Aufnahme in die „Kirchenrechtlichen Abhandlungen" letzten Endes daran gemahnen, wieweit diese ihren Rahmen spannten. Irren wir nicht, so ist sie ein neuer Ruf zum Wettbewerb auf dem Gebiete der geschichtlichen Erforschung des Kirchenrechtes auch der Protestanten, ein Ruf, dem freilich bisher für das evangelische Kirchenrecht zu folgen nur wenige Gelehrte sich entschlossen. Wir werden nicht müde werden, hier Klage zu führen, um aufzurütteln und anzuspornen, auf dass eine Gleichgültigkeit verschwinde, die in der Tat durch die Parität jener Sammlung gründlich beschämt und ad absurdum geführt wird.

Den Schluss unserer schon allzuweit ausgesponnenen Anzeige bilde der Hinweis auf die Studie von R. Köstler (oben Nr. 3), dessen Abhandlung über die väterliche Ehebewilligung in dieser Zeitschrift 1909, Sp. 61 gewürdigt wurde. Welche Bewandtnis hat es mit der in Papsturkunden selbst jüngsten Ursprungs als Strafe für den Nichtachtenden angedrohten indignatio, welches ist ihre Geschichte und ihr Inhalt? Diese Fragen sollen beantwortet werden auf Grund umfassender Lektüre von Quellen römischen, deutschen und kirchenrechtlichen Charakters, deren Zahl und Einzelbelege die Uebersicht auf S. 97 ff. veranschaulicht. Als Urquell aber der Strafe des Huldentzuges ergibt sich dem Verf. die christliche Religion, genauer die christliche Gnadenlehre: „Huldverlust ist nichts anderes, als ein irdisches Nachbild des Verlustes der Gnade Gottes, mit der sie zusammenhängt und aus der sie abgeleitet wurde. Zu dieser Verweltlichung der Gnadenlehre bedurfte es der Staatsregierungsform des Byzantinismus". Gleichzeitig aber und vom oströmischen Brauche unabhängig erscheint die Anwendung jener Strafe im Reiche der Merowinger, um hier in das Gebiet des öffentlichen Rechtes einzutreten, bis erst in der karolingischen Zeit sie byzantinischem Einfluss sich öffnet. Das Steigen der päpstlichen Macht im elften Jahrhundert und ihre Berührung mit der kaiserlichen lassen jene Strafe auch in die päpstlichen Privilegien aller Art einziehen, ihre bald formelhafte Verwendung schmälert aber ihre Bedeutung. Sie wird letzthin das Vorbild für die auch von anderen geistlichen und weltlichen Machthabern angedrohte und verhängte gleichartige Strafe. Sie verbreitet sich über ganz Europa und hat sich erhalten in der kaiserlichen Kanzlei bis ins 18. Jahrhundert, in der päpstlichen bis zur Gegenwart, hier aber als wesenloser Schein (S. 95 f.). Wir gaben dem Verf. das Wort, nicht zuletzt deshalb, weil seine fleissige Arbeit ihm das Recht verleiht gehört zu werden, zieht er selbst das Fazit mühsamer Arbeit und weithinreichenden Sammelns.

A. Werminghoff.

Bertholet, Alfr. (ord. Prof. d. Theol. in Basel), **Buddhismus und Christentum.** [Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften aus dem Gebiet der Theologie und Religionsgeschichte. 28.] Zweite, durchgesehene Auflage. Tübingen 1909, J. C. B. Mohr (P. Siebeck) (VIII, 67 S. gr. 8). 1.40.

Der Buddhismus wird heute von manchen als höchste Geistestat der Vergangenheit gepriesen, von anderen als eine Geistesmacht gefürchtet, die dem Christentum ernstlich den Boden in der Zukunft streitig machen könne. Da ist es gut, wenn solche Huldigungen und Befürchtungen von sachkundiger Seite auf das richtige Mass zurückgeführt werden. Dies geschieht in dieser, schon in zweiter Auflage vorliegenden kurzen Darstellung Prof. Bertholets, die aus einem Vortrage vor studentischem Kreise hervorgegangen ist. Mit geschichtlicher Objektivität und akademischer Ruhe werden die beiden Religionen hier gegeneinander abgewogen. Meines Erachtens sind es gerade die entscheidenden Punkte, die der Verf. zur Vergleichung heranzieht und aus den Quellen illustriert. Ueber die radikale innere Verschiedenheit zwischen Buddhismus und Christentum, welche eine Verschmelzung beider unmöglich macht, sowie über die religiöse Minderwertigkeit der Buddhareligion lässt er seine Leser nicht im Zweifel. Ueber die in der Einleitung gestreifte Frage einer möglichen Beeinflussung der evangelischen Erzählungen von buddhistischer Seite will er dagegen noch kein endgültiges Urteil aussprechen. Doch werde die Originalität des Christentums dadurch auf keinen Fall beeinträchtigt.

Basel. v. Orelli.

Ihmels, D. Ludwig (Prof. in Leipzig), **Centralfragen der Dogmatik in der Gegenwart.** Leipzig 1911, A. Deichert (188 S.). 2.80.

In dem Buche liegen Vorlesungen vor, die auf einem theologischen Kursus zur Weiterbildung von Volksschullehrern gehalten sind, der von dem Königlich sächsischen Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts veranstaltet wurde. Ich habe den Auftrag einer Einführung in die Dogmatik so verstehen zu sollen geglaubt, dass es darauf ankomme, durch eine Behandlung einer Reihe von Einzelfragen einen gewissen Gesamteindruck von dem gegenwärtigen Stande der dogmatischen Arbeit zu geben. Das war sowohl für die Methode als auch für den Inhalt der Vorlesungen bestimmend. Hinsichtlich der Methode habe ich geglaubt, mich nirgends damit begnügen zu dürfen, nur die eigene Anschauung herauszuarbeiten, sondern habe überall in die vornehmsten Lösungsversuche, welche die betreffenden Fragen gefunden haben, einzuführen versucht — freilich so, dass zugleich schon im Interesse der Orientierung die eigene Auffassung deutlich herausgestellt wurde. Was aber den Inhalt betrifft, so habe ich nicht nur einige Einzelfragen nebeneinanderstellen wollen, sondern zugleich versucht, innerhalb des Rahmens der kurz zugemessenen Zeit — aus den sechs Stunden wurden zum Teil freilich fast Doppelstunden — ein gewisses einheitliches Ganzes herauszuarbeiten.

So setzt die erste Vorlesung über Glaube und Dogma mit dem Nachweise ein, warum es auf dem Boden des Glaubens mit Notwendigkeit zu einem Dogma kam. Ueber das sachliche Recht des Dogmas kann dann freilich ja nur die Frage entscheiden, inwieweit wirklich das rechte Verständnis des Christentums und der von ihr behaupteten Wahrheit hier einen zutreffenden Ausdruck gefunden hat. Daher fährt die zweite Vorlesung mit einer Besprechung des Wesens des Christentums fort, die in ihrem zweiten Teile zu einer Untersuchung der über alles entscheidenden Frage nach der Absolutheit des Christentums wird. Sie steht und fällt aber mit dem einzigartigen Offenbarungsanspruch des Christentums. Daher behandelt die dritte Vorlesung das Wesen der Offenbarung. Sie führt notwendig auf den Widerspruch, mit welchem gegenwärtig der spezifisch kirchliche Supranaturalismus zu kämpfen hat, und über ihn entscheidet wieder das Verständnis der Person und des Werkes Christi. Mit beidem waren die Themata für die vierte und fünfte Vorlesung gegeben. Ergab sich aber durch diese Untersuchungen, dass das kirchliche Dogma in seinen Zentralpunkten in der Tat den Anspruch erheben darf, Ausdruck des Glaubens zu sein, so wurde die Frage nach Recht und Unrecht des Dogmas, mit dem der Vortragszyklus einsetzte, zu einer Frage nach der Wirklichkeit und Wahrheit des Glaubens. Ueber sie spricht die letzte Vorlesung mit der Ueberschrift: „Die Gewissheit des Glaubens". In einem Anhange sind Mitteilungen aus den Besprechungen sowie Antworten auf Fragen beigegeben, die entweder mündlich oder schriftlich gestellt wurden.

Theologische Leser bitte ich besonders auf zwei Grundvoraussetzungen zu achten, von denen aus die ganzen Vorlesungen ausgearbeitet sind. Unsere Theologie muss im ganzen Umfange Offenbarungstheologie sein und eben darum nach der subjektiven Seite Glaubenstheologie. Für die Dogmatik bedeutet das, dass sie diejenige Erkenntnis wissenschaftlich auszuprägen hat, welche aus der Offenbarung innerhalb der Gemeinde dem Glauben erwächst.

Ihmels.

Hoffmann, Raoul (Predigtamtskandidat und Doktor der Medizin in Genf), **Kierkegaard und die religiöse Gewissheit.** Biographisch-kritische Skizze. Aus dem Französischen übersetzt von Dr. phil. G. Deggau. Vorwort von Dr. phil. H. Gottsched-Basel. Mit einem Bilde Kierkegaards. Göttingen 1910, Vandenhoeck & Ruprecht (IX, 210 S. 8). Geb. 3.80.

Man sucht heute mehr denn je nach religiösen Messiassen oder doch wenigstens originellen Anregern in Punkto Religion. Da wird neben vielen anderen auch der Däne Sören Kierkegaard genannt. Ein reichliches Halbjahrhundert ist seit seinem Tode dahingegangen, und jetzt beginnt der Mann modern zu werden. Der Diederichssche Verlag in Jena lässt eine deutsche, unverkürzte Ausgabe seiner Werke erscheinen, und Kierkegaards Landsmann, O. P. Monrad, schrieb dazu einen geistvollen Einleitungsband, mit kräftigem Hinweis auf die „von verwirrendem Rauch erfüllte Schwermut" dieses eigenwilligen Ironikers. Auch Hoffmann kann und will eine fast pathologische Schwermut nicht in Abrede stellen, betont aber, dass dadurch der allgemein-objektive Wert der Kierkegaardschen Fundamentalsätze nicht im geringsten geschmälert werde. Er würdigt Kierkegaard vornehmlich als „Propheten". Einem solchen sei ja eine gewisse grossartige Einseitigkeit immanent. Freilich handelt es sich hier, wie Hoffmann dann selber wieder sehr treffend ausführt, mehr um eine zugespitzte Zweiseitigkeit. Der Dialektiker und der Lebensfanatiker! Kierkegaard wollte den ersten durch den zweiten überwinden, und es gelang ihm nicht. Er will ein Wahrheitssucher sein, und er verrennt sich in einen überhitzten und schliesslich recht formalen Verismus; er bejaht einen glühenden Willen zum individuellsten, innerlichsten Leben, und er verzweifelt doch an der Möglichkeit eines solchen Lebens. Er gerät ins Paradoxe. Seine religiöse Gewissheit ist letzten Endes eine religiöse Ungewissheit. Mit Bewusstsein macht er sich das Christentum zu einer grausamen Religion. Ganz folgerichtig kommt er dabei auf Askese und Weltverneinung. Alles sieht er vom Standpunkte seines nur eigenpersönlichen, leidenschaftlichen Wollens und Erlebens, ohne ein Auge für menschliche Gemeinsamkeiten, ohne Verständnis insbesondere für kirchengeschichtliche Entwickelung. Die Kirche ist ihm einfach die Verderberin des Christentums. Dennoch hat diese tief tragische Persönlichkeit grosse und bleibende Wahrheiten ausgesprochen: dass die Religion nicht in Philosophie aufgehen dürfe; dass dem Glauben eine besondere, höchst wertvolle Erfahrung eigen sei; dass die theologisch grübelnde Vernunft sich immer ihrer Erkenntnisgrenzen bewusst bleiben möchte; dass man in religiösen Dingen jeden blossen Gewohnheitsschlendrian meiden müsse; dass wirkliche Christen auch einmal ein wirkliches Martyrium auf sich nehmen sollten. Nun ja, aber musste uns das alles erst von Kierkegaard gesagt werden? Ist es richtig, wenn dieser „Charakterdenker" nun gleich überall ein diametrales Gegenteil wittert, Heuchelei, Schablone, Glaubensschwäche, totes Kirchentum?

Hoffmann hat sich das Urteil Martensens angeeignet: „Er war ein edles Instrument, doch mit einem Sprung im Resonanzboden." Vortrefflich. Aber gerade deshalb brauchte von diesem „christlichen Sokrates" nicht soviel Aufhebens gemacht zu werden, wie es in der vorliegenden Schrift nun doch wieder geschieht. Immerhin, wir haben hier eine auf gründlichsten Studien fussende Arbeit, die gut und rasch orientiert. Das beigegebene, sehr umfangreiche Literaturverzeichnis wird

denen ein willkommener Wegweiser sein, die sich mit Kierkegaard noch etwas eingehender beschäftigen wollen.

Beicha (Kgr. Sachsen). Dr. **Schröder.**

Rendtorff, D. F. (ord. Prof. an der Universität Leipzig), **Das Problem der Konfirmation und der Religionsunterricht in der Volksschule. Katechetische Erwägungen.** Leipzig 1910, Dörffling & Franke (50 S. gr. 8). 80 Pf.

Die erste der beiden in dieser Broschüre veröffentlichten „katechetischen Erwägungen“ gibt die Vorlesung wieder, welche der Verf. beim Antritt seines akademischen Lehramtes in Leipzig (Mai 1910) gehalten hat. In einer Weise, der ich im vollen Umfange meine Zustimmung zu geben vermag, erörtert hier der Verf. an einem einzelnen praktisch-theologischen Problem, nämlich demjenigen der Konfirmation in der evangelischen Kirche, die prinzipielle Frage nach der Bedeutung der geschichtlichen Forschung für die Gestaltung der wissenschaftlichen Disziplin der praktischen Theologie. Gegen Schluss seiner Ausführungen sagt er selbst: der Zweck seiner Vorlesung „bestand darin, an einem einzelnen Punkte den Nachweis zu liefern, dass eine nach historischer Methode arbeitende praktische Theologie auch dann nicht unfruchtbar zu sein braucht für die kirchliche Praxis und ihre Gegenwartsaufgaben, wenn sie sich darauf beschränken muss, neue Wege, die sich verheissungsvoll aufzutun schienen, als von der Geschichte längst gerichtete Irrwege erkennen zu lehren, den einzig gangbaren Weg aber im Lichte der Geschichte nur in seiner Gesamtrichtung anzudeuten vermag“. Was der Verf. erstrebt, hat er, gestützt auf eingehende geschichtliche Kenntnisse, geführt von sachgemässer Einsicht und bestimmt durch verständige evangelische Urteile, erreicht.

Die zweite „katechetische Erwägung“ beantwortet in einem auf der Leipziger Pfingstkonferenz (ebenfalls Mai 1910) gehaltenen Vortrage die gerade für die sächsische Landeskirche überaus wichtig gewordene Frage: „Welche Wünsche hat das christliche Haus an die Volksschule geltend zu machen?“ Mit grossem Sachverständnis scheidet der Verf. zunächst diejenigen Gebiete des Volksschulbetriebes aus, auf welche sich die Wünsche des Hauses nicht zu erstrecken haben — zu ihnen rechnet er namentlich auch die sog. Schultechnik —, um dann desto bestimmter die unveräusserlichen Rechte der christgläubigen Familie auf den Inhalt und das Ziel des Religionsunterrichts zu betonen und zu begründen. Mit Recht erinnert er daran, dass schon in der Volksschule der Katechismusunterricht als die Krönung des Religionsunterrichts zu gelten hat. Die Schule kann nicht auf den didaktischen Grundsatz verzichten, „dass, weil Anschauungen ohne Begriffe blind sind, der Darstellung jedes konkreten Wissensstoffes [gemeint ist die Biblische Geschichte] seine Umwandlung in begriffliche und zusammenhängende Einsicht folgen muss“. In anziehender Weise erläutert er, wie es möglich ist, die Kinder durch die Hauptgedanken der beiden ersten Hauptstücke hindurchzuführen, ohne sie der gefürchteten Gefahr des Dogmatisierens auszusetzen. Mit beweglichen Worten apostrophiert er die Lehrer, um sie zu bitten, in der Erteilung eines frommen Religionsunterrichts nicht müde zu werden. Daneben rechnet er aber auch mit der Möglichkeit von Notfällen, wo dem christlichen Hause das Recht der Ueberweisung seiner Kinder „an einen privaten oder kirchlich geordneten Religionsunterricht“ gesichert werden muss. Es ist gut, wenn der christlichen Familie dieses Recht beizeiten gesichert wird.

Göttingen. **K. Knoke.**

Siebert, Paul (P., Direktor des Gymnasiums und der Realschule zu Aschersleben), **Kirchengeschichte, Bibelkunde, Glaubens- und Sittenlehre.** [Hilfsbuch für den Religionsunterricht an höheren Schulen von Paul Siebert und Hans Bahr. 3. Teil.] Leipzig u. Berlin 1910, B. G. Teubner (149, 47, 31 S. gr. 8). Geb. 2.40.

Der bereits in dritter Auflage vorliegenden Kirchengeschichte und der 1909 in zweiter Auflage erschienenen Bibelkunde des Verf.s ist nunmehr auch eine Glaubens- und Sittenlehre hinzugefügt und dadurch ein vollständiges Hilfsbuch für den Religionsunterricht in den oberen Klassen höherer Schulen geschaffen worden. Am wertvollsten erscheint mir die Kirchengeschichte, die durch Reichhaltigkeit, Klarheit der Anordnung und Gediegenheit des Urteils unter den vielen dies Gebiet behandelnden Lehrbüchern einen ganz hervorragenden Platz einnimmt. Die Beifügung der altkirchlichen Symbole im Urtexte bzw. Uebersetzung sowie des ersten Teiles der Augustana (lateinisch und deutsch) und einer Reihe altkirchlicher Hymnen (in Urtext und Uebersetzung) ist sehr zu begrüssen.

Auch die kurze Bibelkunde ist vollkommen ausreichend, ja die Knappheit ist hier ein besonderer Vorzug. Immer mehr bricht sich ja die Ueberzeugung Bahn, dass die Schüler nicht alles mögliche über die Bibel wissen, sondern durch verständnisvolles Lesen in dieselbe hineingeführt werden sollen. Dasselbe gilt von der Glaubens- und Sittenlehre. Auch hier genügt ein kurzer Abriss vollauf. Er soll ja dem Schüler nur die wichtigsten Anhaltspunkte geben, dass er dem Vortrage des Lehrers folgen kann, bzw. ihm die Repetition erleichtern. Nur möchte in unserer Zeit das apologetische Element etwas mehr zur Geltung kommen. Die Behandlung des Deismus, Pantheismus (inkl. Buddhismus), Atheismus und Materialismus auf knapp einer halben Seite reicht für die Bedürfnisse der Gegenwart nicht aus. Gerade hier möchten unsere Schüler einiges Beweismaterial gedruckt in den Händen haben.

Da dieser dritte Teil des Siebert-Bahrschen Hilfsbuches sehr wohl als einziges Religionslehrbuch für die mittleren und oberen Klassen höherer Schulen in Betracht kommen kann, so würde bei einer neuen Ausgabe eine Umänderung der Anordnung erwünscht sein: 1. Bibelkunde für IIIa und IIb; 2. Kirchengeschichte für IIa und Ib; 3. Glaubens- und Sittenlehre für Ia.

Dresden. Dr. **Amelung.**

Neueste theologische Literatur.

Unter Mitwirkung der Redaktion
zusammengestellt von Oberbibliothekar Dr. Runge in Göttingen.

Biographien. Manthey-Zorn, Carl, Grossvaters Jugenderinnerungen. Wie seinen Kindern u. Enkeln erzählt. 2. Tl. Aufwärts. Milwaukee, Wisc. (Zwickau, Schriften-Verein) (294 S. 8 m. Abbildgn. u. Bildnis). Geb. in Leinw. 3.50.

Bibel-Ausgaben u. -Uebersetzungen. Great Texts of the Bible. Edited by James Hastings: Isaiah. London, T. & T. Clark (512 p. 8). 10 s.

Biblische Einleitungswissenschaft. Dictionary, The Expositors', of Texts. Edited by Sir W. Robertson Nicoll and Jane T. Stoddart. Genesis to St. Mark. London, Hodder & S. (1066 p. 4). 25 s. — **Habershon,** Ada R., The Study of the Miracles. London, Morgan & Scott (XXIV, 310 p. 8). 6 s. — **Ragg,** Lonsdale, The Book of Books; A Study of the Bible. London, E. Arnold (336 p. 8). 5 s.

Exegese u. Kommentare. Cursus scripturae sacrae auctoribus R. Cornely, I. Knabenbauer, Fr. de Hummelauer aliisque Soc. Iesu presbyteris. Commentariorum in Vet. Test. pars II, in libros didacticos III. Knabenbauer, Ios., I. S., Commentarius in proverbia. Cum

appendice: Zorell, Francisc., S.I., De arte rhytmica Hebraeorum. Commentariorum in Vet. Test. pars II, in libros didacticos V. Cornely, Rudolph., S. I., Commentarius in librum sapientiae. Opus postumum ed. Francisc. Zorell, S.I. Parisiis. Paris, P. Lethielleux (VII, 271 S.; VII, IV, 614 S. 8). 13.80. — **Maclaren**, Alexander, The Epistle to the Hebrews (Chapter VII to XIII); The General Epistle of James (Expositions of Holy Scripture). London, Hodder & S. (444 p. 8). 7 s. 6 d. — **Derselbe**, The Epistles of John, Jude, and the Book of the Revelation (Expositions of Holy Scripture). Ebd. (410 p. 8). 7 s. 6 d. — **Derselbe**, The Epistles General of I. and II. Peter and I. John (Expositions of Holy Scripture). Ebd. (372 p. 8). 7 s. 6 d.

Biblische Geschichte. Thorburn, Thomas James, The resurrection narratives and modern criticism. A critique of Prof. Schmiedel's article Resurrection Narratives in the Encyclopaedia Britannica. London, K. Paul (238 p. 8). 6 s.

Allgemeine Kirchengeschichte. Medley, D. J., The Church and the Empire; Being an Outline of the History of the Church from A.D. 1003 to A.D. 1304. London, Rivington (312 p. 8). 4 s. 6 d.

Reformationsgeschichte. Luther's, Dr. Mart., sämtliche Schriften, hrsg. v. Dr. Joh. Geo. Walch. Aufs neue hrsg. im Auftrag des Ministeriums der deutschen ev.-luth. Synode v. Missouri, Ohio u. anderen Staaten. Neue, rev. Ster.-Ausg. 23. (Schluss-)Bd. Haupt-Sachregister, Spruchregister, Berichtiggn. u. Nachträge zu sämtl. Bdn. der St. Louiser Ausg. St. Louis, Mo. Zwickau (Schriften-Verein) (VIII S. u. 2203 Sp. Lex.-8). 20 ℳ

Kirchengeschichte einzelner Länder. Poelchau, Ob.-Past. P. H., Zwei Jahrhunderte Rigascher Kirchengeschichte 1710—1910. (Rigaer Volksschriften zur livländ. Kirchengeschichte.) Riga, Jonck & Poliewsky (24 S. 8). 25 ₰. — **Tiesmeyer**, Past. prim. a. D. L., Die Erweckungsbewegung in Deutschland während des XIX. Jahrh. 14. Heft (IV. Bd., 2. Heft): Die Prov. Posen u. Westpreussen. Kassel, E. Röttger (III u. S. 105—192). 1 ℳ — **Uhlhorn**, Past. Frdr., Geschichte der deutsch-lutherischen Kirche. 2 Bde. I. Bd. (von 1517—1700). II. Bd. (von 1700—1910). Leipzig, Dörffling & Franke (III, 321 S.; III, 435 S. gr. 8). 15 ℳ — **Verhandlungen** der schweizerischen reformierten Predigergesellschaft. 66 Jahresversammlung in Zürich 13., 14. u. 15. VI. 1910. Zürich, Schulthess & Co. (III, 160 S. gr. 8). 2 ℳ

Papsttum. Heiner, Auditor der röm. Rota apost. Protonot. päpstl. Hausprät. Dr. Fr., Die Massregeln Pius' X. gegen den Modernismus nach der Enzyklika Pascendi vom 8. IX. 1907 in Verbindg. m. dem Motu proprio vom 1. IX. 1910, verteidigt u. erläutert. 1.—3. Taus. Paderborn, Bonifacius-Druckerei (VII. 100 S. gr. 8). 1.50.

Dogmatik. Waterhouse, Eric S., Modern theories of religion. London, C. H. Kelly (460 p. 8). 5 s.

Apologetik u. Polemik. Erors, Fr. X., S. J., Modernes A-B-C f. das katholische Volk. Kurze Antworten auf die zahlreichen Angriffe gegen die kathol. Kirche. Neueste u. vollständig umgearb. Aufl. 121.—130. Taus. Kevelaer, Butzon & Bercker (640 S. 16) Geb. 1.50. — **Flugschriften** des Comités „Confessionslos". Nr. 2. Koppelow, Corv.-Kapt. a. D. Traugott v.. Mein Austritt aus der Landeskirche Berlin-Schmargendorf. Berlin, E. Frowein (16 S. 8). 75 ₰. — **Riem**, Dr. Johs., Natur u. Bibel in der Harmonie ihrer Offenbarungen. Ein Handbuch moderner Forschgn. in Verbindg. m. Drs. Prof. Otto Hamann u. Karl Hauser hrsg. 2. Aufl. 6.—8. Taus. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses (XVI, 365 S. 8 m. 12 Taf.). 4.50.

Homiletik. Kiiche, Pfr. F., Wir sahen seine Herrlichkeit! Predigten üb. das Evangelium des Johannes. 2. Tl. Lemgo, O. Mai (IV, 413 S. gr. 8). 3.75. — **Schneider**, Arth., „Ich singe dir m. Herz u. Mund . . ." Predigten u. Betrachtgn. f. e. christl. Haus. Halle. (Leipzig, O. Maier) (XI. 208 S. gr. 8). 3.25.

Erbauliches. Brooks, Bisch. Phillips, Siegeskraft. Religiöse Reden. (Neue Folge.) Uebers. v. Katharina Deggeller, m. e. Vorwort v. Pfr. Karl Stockmeyer. Basel, F. Reinhardt (VIII, 271 S. gr. 8). 4 ℳ — **Nagel**, G., Das volle Heil in der Heilandstat. Worte an Fragende u. Suchende. Bonn, J. Schergens (54 S. 8). 50 ₰.

Mission. Hasse, fr. Verbandsgeistl. P. Paul, Leitfaden f. weibliche Jugendpflege. Im Auftrage des Verbandes der evangel. Jungfrauenvereine hrsg. 3. Bd. Ein Hilfsbuch f. verschiedene Arbeitsgebiete der Fürsorge f. die weibl. Jugend. 3., veränd. u. verm. Aufl., bearb. v. fr. Verbandsgeistl. P. Wilh. Fries. Berlin, Buchh. des ostdeutschen Jünglingsbundes (VIII, 144 S. 8). Geb. in Leinw. 2.50. — **Jugendbewegung**, Die. Hrsg. vom Presseverein der christl. Jugend. 1. 2. Geschichte der christlichen Jugendbewegung. 2 Tle. Wien, H. Kirsch (66, 51 S. 16). Jedes Heft 20 ₰. — **Klein**, Past., Der Anteil der inneren Mission an der apologetischen Aufgabe der Gegenwart. [Aus: „Die innere Mission im ev. Deutschl."] Witten, Verlag des ev. Pressbüros (16 S. 8). 15 ₰.

Kirchenrecht. Wilkins, H. J., The history of divorce and remarriage. For English churchmen. Compiled from Holy Scripture, church councils and authoritative writers. London, Longmans (192 p. 8). 3 s. 6 d.

Universitäten. Müntzer, Désiré, Der elsässische Student u. das Deutschtum. Ein Beitrag zur elsäss. Frage Strassburg, Akadem. Buchh. (E. d'Oleire & Rasch) (V, 35 S. gr. 8). 60 ₰.

Philosophie. Ames, Edward Scribner, The Psychologie of Religious Experience. London, Constable (XI, 429 p. 8). 10 s. 6 d. — **Apelt**, weil. Prof. Dr. Ernst Frdr., Metaphysik. Neu hrsg. von Rud. Otto. (Bibliothek der Gesammtlit. des In- u. Auslandes. 2195—2206) Halle, O. Hendel (S. a—g, XVI, 772 S. kl. 8). Geb. in Leinw. 3.45. — **Bericht** üb. den IV. Kongress f. experimentelle Psychologie in Innsbruck vom 19.—22. IV. 1910. Im Auftrage des Vorstandes hrsg. v. Prof. Dr. F. Schumann. Leipzig, J. A. Barth (XXVIII, 312 S. gr. 8 m. Fig.). 11 ℳ — **Bibliographie** der deutschen u. ausländischen Literatur des J. 1909 üb. Psychologie, ihre Hilfswissenschaften u. Grenzgebiete, mit Unterstützg. v. Prof. C. L. Vaughan zusammengestellt v. Th. Wagner. [Aus: „Ztschr. f. Psychol."] Leipzig. J. A. Barth (S. 321—496 gr. 8). 4 ℳ — **Bridges**, John H., The Unity of Comte's Life and Doctrine. London, Watts (8). 6 d. — **Dilthey**, Wilh., Der Aufbau der geschichtlichen Welt in den Geisteswissenschaften. Studien. 1. Hälfte. [Aus: „Abhandlgn. d. preuss. Akad. d. Wiss."] Berlin, G. Reimer (S. 1—123 Lex.-8). 5 ℳ — **Hertling**, Geo Frhr. v., Wissenschaftliche Richtungen u. philosophische Probleme im 13. Jahrh. Festrede. München, G. Franz' Verlag (37 S. Lex.-8). 1 ℳ — **Lang**, Frdr. Wilh., Katechismus der Zukunft. Anleitg. zur Kulturreligion in Fragen u. Antworten. (Umschlag: 5. Aufl.) Reichenberg i. B., Selbstverlag (56 S. 8 m. Abbildgn. u. 1 Taf.). 70 ₰. — **Macdonald**, Greville, The Child's Inheritance: Its Scientific and Imaginative Meaning. With 19 Illustrations. London, Smith, Elder (XI, 339 p. 8). 12 s. 6 d. — **Oesterreich**, Priv.-Doz. Dr. Konst., Die Phänomenologie des Ich in ihren Grundproblemen. 1. Bd.: Das Ich u. das Selbstbewusstsein. Die scheinbare Spaltg. des Ich. Leipzig, J. A. Barth (X, 532 S. gr. 8). 15 ℳ — **Opitz**, H. G., Die Philosophie der Zukunft. Leipzig, Quelle & Meyer (95 S. gr. 8). 1.80. — **Paulsen**, Frdr., Schopenhauer. Hamlet. Mephistopheles. Drei Aufsätze zur Naturgeschichte des Pessimismus. 3. Aufl. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. (284 S. 8). 2.60. — **Reininger**, Priv.-Doz. Dr. Rob., Philosophie des Erkennens. Ein Beitrag zur Geschichte u. Fortbildg. des Erkenntnisproblems. Leipzig, J. A. Barth (V, 464 S. gr. 8). 14 ℳ — **Sidgwick**, Alfred, The Application of Logic. London, Macmillan (332 p. 8). 5 s.

Schule u. Unterricht. Rossner, A., Geistige Strömungen der Gegenwart u. ihr Einfluss auf das Erziehungswesen, insbesondere auf das Lehrerseminar. [Aus: „Pädagog. Studien".] Dresden-Blasewitz, Bleyl & Kaemmerer (32 S. gr. 8). 50 ₰. — **Schneider**, Prof. Dr. Arth., Zur Hochschulbildung der Volksschullehrer. Ein Vortrag. Kempten, J. Kösel (28 S. 8). 20 ₰.

Allgemeine Religionswissenschaft. Broomhall, Marshall, Islam in China. A Neglected Problem. With Illustrations, Monumental Rubbings, Maps, etc. Preface by John R. Mott, Prof. Harlan P. Beach and Rev. Samuel M. Zwemer. London, Morgan & Scott (XX, 332 p. 8). 7 s. 6 d.

Judentum. Cohen, Prof. Dr. Herm., The significance of judaism for the progress of religion. Address. [Aus: „Protokoll d. 5. Weltkongr. f. freies Christentum".] Berlin-Schöneberg, Protestant. Schriftenvertrieb (18 S. gr. 8). 60 ₰.

Soziales u. Frauenfrage. Elster, Dr. Alex., Frauentum u. Trinksitten. Ein Beitrag zur Alkoholfrage, zur Frauenfrage u. zur Frage des Genusslebens des Mannes u. der Frau. Hamburg (Deutschlands Grossloge II) (62 S. 8). 1 ℳ — **Wild**, Pfr. A., Die Mitwirkung der Frauen in der Armen- u. Wohlfahrtspflege in der Schweiz. Zürich, Gebr. Leemann & Co. (156 S. gr. 8). 5.40.

Zeitschriften.

Archief, Nederlandsch, voor Kerkgeschiedenis. N. S. Deel 7, Afl. 4: K. Vos, Het Menniste zusje. P. Bockmühl, Eine wiedergefundene Schrift des Johannes Anastasius Veluanus: „Ein kurzer Wegweiser etc." (Vorläufige Mitteilungen) L. Knappert, Stukken uit den Stichtingstijd der Nederlandsche Hervormde Kerk. W. Meindersma, De reformatorische beweging der XVIde eeuw te 's-Hertogenbosch (Forts.). Overzicht van geschriften betreffende de Nederlandsche Kerkegeschiedenis.

Archivum Franciscanum historicum. Annus 3 = T. 3, 1910: Th. Witzel, De Fr. Rogero Bacon eiusque sententia de rebus biblicis. L. Ventura, Giambattista Vico e le sue relazioni coi Francescani. L. Pérez, Los Franciscanos en el Extremo Oriente. G. Golubovich, Una pagina Dantesca. Notizie inedite sul conte Frate Guido da Montefeltro. M. Bihl, De stigmatibus S. Francisci Assisiensis. Paschal Robinson, The writings of St. Clare of Assisi. P. Sevesi, Il beato Michele de Carcano da Milano. M. Bihl, Quo anno Capitulum Generale O. F. M. Metis celebratum sit. B. Kleinschmidt, Die künstlerische Kanonisation des heil. Vaters Franziskus. P. Duhem, Sur les Meteorologicorum libri quatuor faussement attribués à Jean Duns Scot. L. Lemmens, Continuatio et finis Chronicae fratris Jordani de Yano. H. Golubovich, Ceremoniale Ord. Minorum vetustissimum seu „Ordinationes divini officii" sub B. Joanne de Parma Ministro Gliemanatae a. 1254. Ubald d'Alençon, Documents sur la Réforme de Ste. Colette en France (Schl.). B. Kruitwagen, Statuta provinciae Saxoniae condita Brandenburgi a. 1467, immutata Luneburgi a. 1494. A. Béguet, Nécrologe des frères mineurs d'Auxerre. L. Oliger, Documenta inedita ad historiam Franticellorum spectantia. D. Henniges, Prologus et epilogus in Dicta IV Ancillarum S. Elisabeth Thuringiae Lantgraviae. F. Ma Delorme, „Diffinitiones" Capituli generalis O. F. M. Narbonensis (1260). Z. Lazzeri, Documenta controversiam inter Fratres Minores et Clarissas spectantia (1262—1297).

Bulletin de la Société de l'histoire du Protestantisme Français. Ann. 59, Nov.-Déc. 1910: E. Belle, Les libraires dijonnais et les débuts de la réforme à Dijon.

Expositor, The. 8. Ser. Vol. 1, No. 1, Jan. 1911: J. Denney, Factors of faith in immortality. H. Gunkel, The Jâhû temple in Elephan-

tine. D. S. Margoliouth, The opening sentences of Wellhausen's „Prolegomena". C. R. Winterbotham, The angel-princes of Daniel. E. H. Askwith, The eschatological section of I. Thessalonians. C. W. Emmet, The teaching of Hermas and the First Gospel on divorce. J. H. A. Hart, Possible references to the foundation of Tiberias in the teaching of our Lord. J. Moffatt, Literary illustrations of the Book of Ecclesiasticus.

Heidenbote, Der evangelische. 84. Jahrg., Nr. 1: Th. Oehler, Und es wird gepredigt werden das Evangelium vom Reich in der ganzen Welt zu einem Zeugnis über alle Völker, und dann wird das Ende kommen. Inspektionsreise in Indien. † Missionar Wilhelm Sikemeier 1870—1906 in Indien. Mitteilungen aus den neuesten Berichten. Die Einführung der neuen Hauseltern des Knabenhauses. Einführung von Inspektor Heinrich Dipper. Auszug aus den Komiteeverhandlungen. Beiblatt.

Merkur, Deutscher. 41. Jahrg., Nr. 25: Menn, Abraham a Sancta Clara. Steinwachs, Moderne Klostergründungen. — Nr. 26: Die Erlasse Pius' X. im Jahre 1910. Modernisten und Alt-Katholiken. Prinz Max von Sachsen über die Union. Eine Schrift über den Modernisteneid.

Missions-Magazin, Evangelisches. 55. Jahrg., 1. Heft: K. Axenfeld, Die Mission auf dem dritten deutschen Kolonial-Kongress. W. Schlatter, Arbeitsgemeinschaft und Einheitsbestrebungen in der Mission. Im Kampf gegen die Sklavenjäger. Eine liturgische Missionsfeier im Fraumünster in Zürich. Rundschau.

Monatshefte, Protestantische. 14. Jahrg., 12. Heft: O. Apfelstedt, Zum Andenken an Johannes a Lasko. A. Hoffmann, Gewissen und Ehre. H. Meltzer, Der Vater Jesu.

Revue de métaphysique et de morale. Année 18, No. 6, Nov. 1910: E. Boutroux, William James. R. Berthelot, L'espace et le temps des physiciens. J.-M. Baldwin, La logique de l'action. P. Lapie, Les fonctions mentales dans les société inférieures. E. Lévy, Le lien juridique.

Siona. Monatsschrift für Liturgie u. Kirchenmusik. 35. Jahrg., 7. u. 8. Heft, Juli-August 1910: Bronisch, Pastoral-liturgisches Dekorum. Liturgischer Gottesdienst in der Abdinghofkirche zu Paderborn. Kirchenmusikalische Konferenzen der Provinz Schlesien. Drittes Darmstädter Kammermusikfest. Verein evangelischer Kirchenmusiker (Bayern). Kirchner, Die Schöpfung. Liturgisch-oratorische Feier. Abendmotette, am Vorabend des Johannisfestes, Leipzig 1910. Karl Wilhelm Rautenberg. — 9. u. 10. Heft, Sept.-Okt. 1910: Bronisch, Pastoral-liturgisches Dekorum (Forts.). V. Hertel, Das deutsche ev. Kirchenlied des 17. Jahrhunderts von Fischer-Tümpel. D. Rudin, Mitteilungen aus Schweden. Kessler, Evangelischer Kirchengesangverein für die Pfalz 1909.

Stimmen aus Maria-Laach. Kath. Blätter. 7. Heft, 1910: † P. Joseph Blötzer S. J. A. Deneffe, Jakob Balmes. Zur Jahrhundertfeier. J. Braun, Die liturgische Gewandung in der englischen Staatskirche. K. Kempf, Der Bankerott der modernen Erkenntniskritik. H. Acker, Robinson Crusoe als Jugendschrift. O. Braunsberger, Italiens religiöse Wiedergeburt im Cinquecento. — 8. Heft, 1910: M. Przibilla, Die „Lüge des Bewusstseins". A. Väth, Die protestantischen Missionsbestrebungen der Gegenwart. Der Kongress zu Edinburg. A. Kempf, Endstationen der modernen Philosophie. J. Overmans, Platens Werke in historisch-kritischer Ausgabe. O. Pfülf, Aus den Denkwürdigkeiten der Wiener medizinischen Fakultät. — 9. Heft: P. Alexander Baumgartner. St. Beissel, Die neuesten Untersuchungen über das „heilige Haus" zu Loreto. Mit 2 Abb. O. Zimmermann, Die neue Theosophie I. V. Cathrein, Die „Action populaire" von Reims. A. Deneffe, Zwei Parallelen zu den Gottesbeweisen.

Tijdschrift, Theologisch. 44. Jaarg., 6. Afl.: R. Vorenkamp, Op de grenzen van Godsdienst en Natuurwetenschap. M. Beversluis, Heeft „het Spiritisme" beteekenis voor de theologie of niet? M. Wolff, Twee nieuwe hypothesen over den tijd van het ontstaan der Synagoge. J. de Zwaan, Exegese en syntaxis temporum. K. Lake, The debt of the clergy and theologians to William James.

Zeitblätter, Theologische. 29. Jahrg., Nr. 5, Sept. 1910: Stellhorn, Der Schriftbeweis des lutherischen Katechismus. J. F. Döscher, Lehrsätze Missouris, welche offenbar wider Gottes Wort und das lutherische Bekenntnis streiten. E. Schipmann, Die Konfirmation.

Zeitschrift für Assyriologie u. verwandte Gebiete. 24. Bd., 1910: J. Friedlaender, ʿAdaliāh b. Sabā, der Begründer der Šiʿa, u. sein jüdischer Ursprung. Fr. Schulthess, Aramäisches. W. H. Worrell, Studien zum abessinischen Zauberwesen (Forts.). C. Frank, Zu babylonischen Beschwörungstexten. Sch. Ochser, Studien zur Kritik der Mischna. R. Hartmann, Zur Erklärung von Süre 18, 59 ff.

Zeitschrift, Internationale kirchliche. Revue internationale ecclésiastique. 1. Jahrg., Nr. 1, Jan.-März 1911: Thürlings, Ausschau. Herzog, Der päpstliche Absolutismus unter Pius X. Lias, Anglican and continental churches. Keussen, Thomas von Aquin. Sein Verhältnis zum Christentum und zur Philosophie. Michaud, Le dilettantisme en théologie. Menn, Dr. Wilhelm Tangermann als Schriftsteller. Kopp, Die altkatholische Bewegung der Gegenwart. Deren Ursprung, Entwicklung und Ziel in 50 Fragen und Antworten (Forts.). Küry, Kirchliche Chronik.

Zeitschrift, Schweizerische theologische. 27. Jahrg., 6. Heft: K. Fueter, Religion und Theologie im Dogma. J. Wirz, Die Liebe Gottes. F. W. Schulz, Tolstoi ein Christ.

Zeitschrift für christliche Kunst. 23. Jahrg., 7. Heft: A. Schnütgen, Die Sammlung Schnütgen IV. A. Schippers, Eine viel genannte falsch gelesene Inschrift. H. Oidtmann, Die romanischen Glasmalereien in der Pfarrkirche St. Kunibert zu Köln. F. Witte, Ueber sog. „englische Stickereien" des 15. u. 16. Jahrh. — 8. Heft: A. Schnütgen, Die Sammlung Schnütgen V. A. Schmid, Die Pflege der kirchl. Kunst in den Priesterseminaren (Schl.). J. Braun, Die englischen Alabasteraltäre; Ein Portatile im Nationalmuseum zu Kopenhagen.

Soeben erschien im Verlag von **C. Bertelsmann in Gütersloh:**

Der Stern der Weisen.

Astronom.-kritische Studie von **H.-H. Kritzinger.** Mit Geleitwort von **D. Wilh. Faber,** General-Sup. von Berlin. 2,50 M.

Ein neues Buch von hohem apologetischen Wert, das in wissenschaftlicher und doch volkstümlicher Weise die Ergebnisse astronomischer Forschung über den Stern der Weisen darbietet. Gerade in unseren Tagen, wo man die Geschichtlichkeit Jesu zu leugnen sucht, sollte diese bedeutsame Schrift in den christl. Kreisen nicht unbeachtet bleiben.

Zum Beginn des neuen Semesters

empfehlen wir:

Keil, K. F. und Delitzsch, Franz:

Biblischer Commentar über das Alte Testament.

Teil I Bd. 1: Keil, **Genesis und Exodus.** 3. Aufl. 10 Mk.
„ II „ 1: „ **Josua, Richter, Ruth.** 2. Aufl. 7 Mk.
„ II „ 2: „ **Die Bücher Samuels.** 2. Aufl. 7 Mk.
„ II „ 3: „ **Die Bücher der Könige.** 2. Aufl. 8 Mk.
„ III „ 1: Delitzsch, **Das Buch Jesaia.** 4. Aufl. 16 Mk.
„ III „ 3: Keil, **Der Prophet Ezechiel.** 2. Aufl. 10 Mk.
„ III „ 4: „ **Die zwölf kleinen Propheten.** 3. Aufl. 14 Mk.
„ IV „ 1: Delitzsch, **Die Psalmen.** 5. überarb. Aufl. Nach des Verfassers hinterlass. Druckmanuskript herausg. von Friedrich Delitzsch. 18 Mk.
„ IV „ 2: „ **Das Buch Iob.** 2. überarbeitete Aufl. Mit Beiträgen von Prof. Dr. Fleischer und Cons. Dr. Wetzstein. 11 Mk.
„ V: Keil, Die nachexilischen Geschichtsbücher: **Chronik, Esra, Nehemia u. Esther.** 10 Mk.

Supplement: Keil, **Die Bücher der Makkabäer.** 8 Mk.

Hieran schliessen sich:

Commentare über Neutestamentl. Schriften.

Keil, Commentar über das **Evangelium des Matthäus.** 11 Mk.
—— Commentar über die **Evangelien des Markus u. Lukas.** 8 Mk.
—— Commentar über das **Evangelium des Johannes.** 11 Mk.
—— Commentar über die **Briefe Petri und Judä.** 7 Mk.
—— Commentar über den **Hebräerbrief.** 8 Mk.

Nösgen, C. F., Commentar über die **Apostelgeschichte.** 8 Mk.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Verlag von Dörffling & Franke in Leipzig.

Verlag von Dörffling & Franke in Leipzig.

Thieme, Karl, D. Dr., Prof. der Theol. a. d. Univ. Leipzig, **Die sittliche Triebkraft des Glaubens.** Eine Untersuchung zu Luthers Theologie. 5 Mk.

— **Der Offenbarungsglaube im Streit über Babel und Bibel.** Ein Wort zur Orientierung (67 S.) 1 Mk. 20 Pf.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Verantwortl. Redakteur: Dr. theol. Ihmels, — Verlag von Dörffling & Franke, — Druck von Ackermann & Glaser, sämtlich in Leipzig.